



# Managementplan für das FFH-Gebiet 5632-302 „Tal der oberen Itz“

## *Fachgrundlagen*

**Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 51  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth  
Tel.: 0921/604-0  
Fax: 0921/604-1289  
[poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

**Projektkoordination und  
fachliche Betreuung:**

H. Friedlein, Regierung von Oberfranken

**Auftragnehmer:**

IVL -Institut für Vegetationskunde und Land-  
schaftsökologie  
Georg-Eger-Straße 1b  
91334 Hemhofen  
Tel.: 09195 / 94 97 0  
[www.ivl-web.de](http://www.ivl-web.de)

**Bearbeitung:**

B. Reiser, Dr. B. Binzenhöfer, M. Bokämper, W.  
v. Brackel, K. Peucker-Göbel

**Forstlicher Fachbeitrag:**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten Bamberg  
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam  
Neumarkt 20  
96110 Scheßlitz  
Tel.: 09542 / 7733-100  
Fax: 09542 / 7733-200  
[poststelle@aelf-ba.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de)  
[www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de)

**Bearbeitung:**

G. Schmidt und K. Stangl

**Fachbeitrag Fische:**

Fachberatung für Fischerei Oberfranken  
Ludwigstraße 20  
95444 Bayreuth  
Telefon: 0921 / 604-1469  
[Fischerei@Bezirk-Oberfranken.de](mailto:Fischerei@Bezirk-Oberfranken.de)

**Bearbeitung**

Dr. Th. Speierl

**Stand:**

November 2013



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
Abbildungsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis.....	1
<b>1 Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen.....	3
1.1.1 Lage, naturschutzfachlicher Wert, Vernetzung mit anderen Natura- Gebieten .....	3
1.1.2 Geologie und Böden.....	5
1.1.3 Klima.....	5
1.1.4 Gewässerregime .....	6
1.2 Besitzverhältnisse .....	7
1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen .....	7
1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	8
<b>2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden</b> .....	<b>13</b>
<b>3 Lebensraumtypen und Arten</b> .....	<b>19</b>
3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB .....	19
3.1.1 LRT 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion .....	19
3.1.2 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	19
3.1.3 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) .....	23
3.1.4 LRT *91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) .....	26
3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen (SDB).....	34
3.2.1 1061 - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ).....	34
3.2.2 1096 - Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	41
3.2.3 1145 - Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) .....	45
3.2.4 1163 - Mühlkoppe ( <i>Cottus gobio</i> ) .....	47
3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind .....	51
3.3.2 1308 - Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	52
3.3.3 1323 - Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteineri</i> ) .....	53
3.3.4 1324 - Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	53
<b>4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotope</b> .....	<b>55</b>
4.1 Arten .....	55
4.2 Biotope.....	57
<b>5 Gebietsbezogene Zusammenfassung</b> .....	<b>58</b>

---

5.1	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	58
5.2	Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	58
5.3	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen .....	59
5.4	Zielkonflikte und Prioritätensetzung .....	60
<b>6</b>	<b>Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens .....</b>	<b>61</b>
	<b>Literatur.....</b>	<b>64</b>
	Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen .....	64
	Allgemeine und fachspezifische Literatur .....	65
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>68</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>70</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte (s.a. Übersichtskarte im Anhang).....	4
Abbildung 2: Teilfläche .03 östlich des Froschgrundsees: Feuchtgebiet mit feuchten Hochstaudenfluren (Foto: W. v. Brackel 2011) .....	21
Abbildung 3: Magere Flachland-Mähwiese mit Aspekt des Kriechenden Günsel im Norden der TF. .04 (Foto: W. v. Brackel 2011).....	25
Abbildung 4: Typischer Erlenuwald entlang der oberen Itz (Foto: K. Stangl 2012) .....	28
Abbildung 5: Baumartenanteile im LRT *91E0 .....	28
Abbildung 6: Zugehörigkeitskategorien im LRT *91E0 .....	29
Abbildung 7: Baumartenanteile in der Verjüngung im LRT *91E0 .....	31
Abbildung 8: Hochspezialisierte Arten im Auwald: links Blätter der Korbweide; rechts Blüten der Bruchweide (Foto: K. Stangl) .....	32
Abbildung 9: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf seiner Wirtspflanze, dem Großen Wiesenknopf (B. Reiser 2011) .....	35
Abbildung 10: Bachneunaugengruppe (Foto: Dr. W. Völkl).....	42
Abbildung 11: Bestandsentwicklung überwinterender Fledermäuse in den beiden Kellern von Schloss Rosenau (aus: HAMMER 2013) .....	53
Abbildung 12: Keller der Eremitage im Schlosspark Rosenau (Tf. .05)(Foto: M. Hammer 2013).....	54
Abbildung 13: Vorschlag für eine Gebietserweiterung zwischen Teilfläche .04 und .05 (violette Linie = Vorschlag Erweiterung, rote Linie = Abgrenzung derzeitiges FFH-Gebiet), zur Herstellung eines durchgehenden Fischhabitats.....	62
Abbildung 14: Tf. .03: Vorschlag Erweiterung nach Süden; Tf. .04: Vorschlag für eine Gebietserweiterung im nordwestlichsten Bereich der Teilfläche (violette Linie = Vorschlag Erweiterung, rote Linie = Abgrenzung derzeitiges FFH-Gebiet) .....	63
Abbildung 15: Vorschlag für eine Gebietserweiterung am Rand der Tf. 04 bei Mittelberg (violette Linie = Vorschlag Erweiterung rote Linie = Abgrenzung derzeitiges FFH-Gebiet) .....	63

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezeichnung der Teilflächen und deren Größe .....	3
Tabelle 2: Eigentumsverhältnisse nach ALB.....	7
Tabelle 3: Gesetzlich geschützte Arten nach Anlage 1 BArtSchV (1) oder nach dem BNatSchG besonders (b) oder streng geschützt (s) .....	11
Tabelle 4: Naturschutzfachlich wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet (alle streng geschützt (s)) mit Rote Liste Status Bayern (RLBay) .....	11
Tabelle 5: Charakterisierung der Gewässerbereiche für die Erfassung von Bachneunauge und Mühlkoppe im FFH-Gebiet 5632–302 „Tal der oberen Itz“ entsprechend der einzelnen FFH-Teilflächen. Die	

---

jeweiligen Teilpopulationen und Größen der erfassten Gewässerbereiche sind mit angegeben.....	16
Tabelle 6: Charakterisierung der Gewässerbereiche für die Erfassung des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet 5632–302 „Tal der oberen Itz“ entsprechend der einzelnen FFH-Teilflächen. Aufgrund des Gewässerverbundes wird von insgesamt nur einer Teilpopulation ausgegangen.....	17
Tabelle 7: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).....	18
Tabelle 8: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg). ....	18
Tabelle 9: Gesamtbewertung des LRT 6430.....	23
Tabelle 10: Gesamtbewertung des LRT 6510.....	26
Tabelle 11: Bewertungsrelevante Pflanzen im LRT 91E0*.....	32
Tabelle 12: Gesamtbewertung des LRT *91E0.....	33
Tabelle 13: Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.....	40
Tabelle 14: Gesamtbewertung Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling .....	40
Tabelle 15: Überblick über Gesamtfang, Altersklassenaufbau, Jungfischanteil und Bestandsdichten für das Bachneunauge in der Tf. .04 (Effelder, Teilpopulation 4).....	43
Tabelle 16: Gesamtbewertung des Bachneunauges in Itz und Effelder gemäß LWF & LfU (2008).....	45
Tabelle 17: Gesamtbewertung Schlammpeitzger.....	47
Tabelle 18: Überblick über den Gesamtfang, den Altersklassenaufbau, den Jungfischanteil und die Bestandsdichten der Mühlkoppe in im FFH-Gebiet 5632 – 302 „Tal der oberen Itz“ für die einzelnen Teilpopulationen in der Itz. Die Größenklasse 0+ wurde auf ≤ 3 cm festgelegt .....	50
Tabelle 19: Gesamtbewertung Mühlkoppe.....	51
Tabelle 20: Tierarten der Roten Liste im FFH-Gebiet (ohne Arten der Vorwarnliste, Vögel nur Brutvögel).....	56
Tabelle 21: Übersicht Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet (ohne Arten der Vorwarnliste).....	57
Tabelle 22: Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und deren Bewertung gemäß Kartierung 2011/2012 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis).....	58
Tabelle 23: Im Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL und deren Bewertung der FFH-RL gemäß Kartierung 2011/2012 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = prioritärer LRT; o.B. = ohne Bewertung).....	59

# 1 Gebietsbeschreibung

## 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

### 1.1.1 Lage, naturschutzfachlicher Wert, Vernetzung mit anderen Natura-Gebieten

Die insgesamt fünf Teilflächen liegen im westlichen Oberfranken, im Norden des Landkreises Coburg im Gebiet der Stadt Rödentel mit den Gemarkungen Weißenbrunn vorm Wald im Norden, Schönstädt, Fischbach, Mittelberg, Waltersdorf, Oberwohlsbach und Unterwohlsbach im Süden. Die Teilflächen 01 und 03 nördlich und östlich des Froschgrundsees grenzen im Norden an das Land Thüringen, Landkreis Sonneberg, an.

Das Gebiet umfasst die Itzaue nördlich Weißenbrunn vorm Wald bis zur Tal-sperre Froschgrundsee (Tf. .01), Teile des Westufers des Sees mit Auwäldern bilden die Teilfläche .02 und das Tal der Itz südlich des Sees von Schönstädt bis nach Oberwohlsbach, der sogenannte „Froschgrund“, die Teilfläche .04. Östlich des Froschgrundsees gehört noch das Tal der Effelder (Nebenbach der Itz) bis zur thüringischen Landesgrenze zum FFH-Gebiet als Teilfläche .03 dazu. Im Süden bildet der Schlosspark Rosenau mit dem südlich angrenzenden sogenannten „Schweizer Grund“ und der Itzaue die Teilfläche .05. Die Höhenlage schwankt maximal zwischen ca. 370m ü.NN im Norden und ca. 310m ü.NN im Süden.

Teilfläche	Bezeichnung	Gebietsgröße (ha)
5632-302.01	Nördlich Froschgrundsee, NSG	18,60
5631-371.02	Westlich Froschgrundsee, NSG	3,22
5631-371.03	Östlich Froschgrundsee, NSG	18,40
5631-371.04	Itztal v. Schönstädt bis Oberwohlsbach	89,86
5631-371.05	Schlosspark Rosenau und Umgebung	96,91
<b>Summe</b>		<b>226,99</b>

Tabelle 1: Bezeichnung der Teilflächen und deren Größe

Naturräumlich gehört das Gebiet im Norden zur naturräumlichen Haupteinheit „Thüringisches-Fränkisches Mittelgebirge“ (D48) und zählt hier zum „Südlichen Vorland des Thüringer Waldes“ (Nr. 390). Das Buntsandsteingebiet, in dem einzelne Muschelkalkflächen eingestreut sind, weist bereits Mittelgebirgscharakter auf, der in der starken erosiven Zerschneidung durch aus dem Thüringer Wald kommende Gewässer und steile waldbestandene Buntsandsteinhänge zum Ausdruck kommt. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung tritt so auch wegen des eng eingeschnittenen Itztales und den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten zurück und besteht hier hauptsächlich aus Grünlandwirtschaft. Im Süden grenzt die Haupteinheit „Mainfränkische Platten“ (D56) an zu dem der Schlosspark Rosenau (Tf. .05) gehört, der in der Einheit „Grabfeldgau“ (Nr. 138) liegt.

Gemäß der forstlichen Wuchsgebietsgliederung liegen die vier nördlichen Teilflächen im Wuchsgebiet 7 „Fränkisches Triashügelland“; die Teilfläche 05 (Schlosspark Rosenau) gehört zum Wuchsgebiet 4 „Fränkische Platte“.

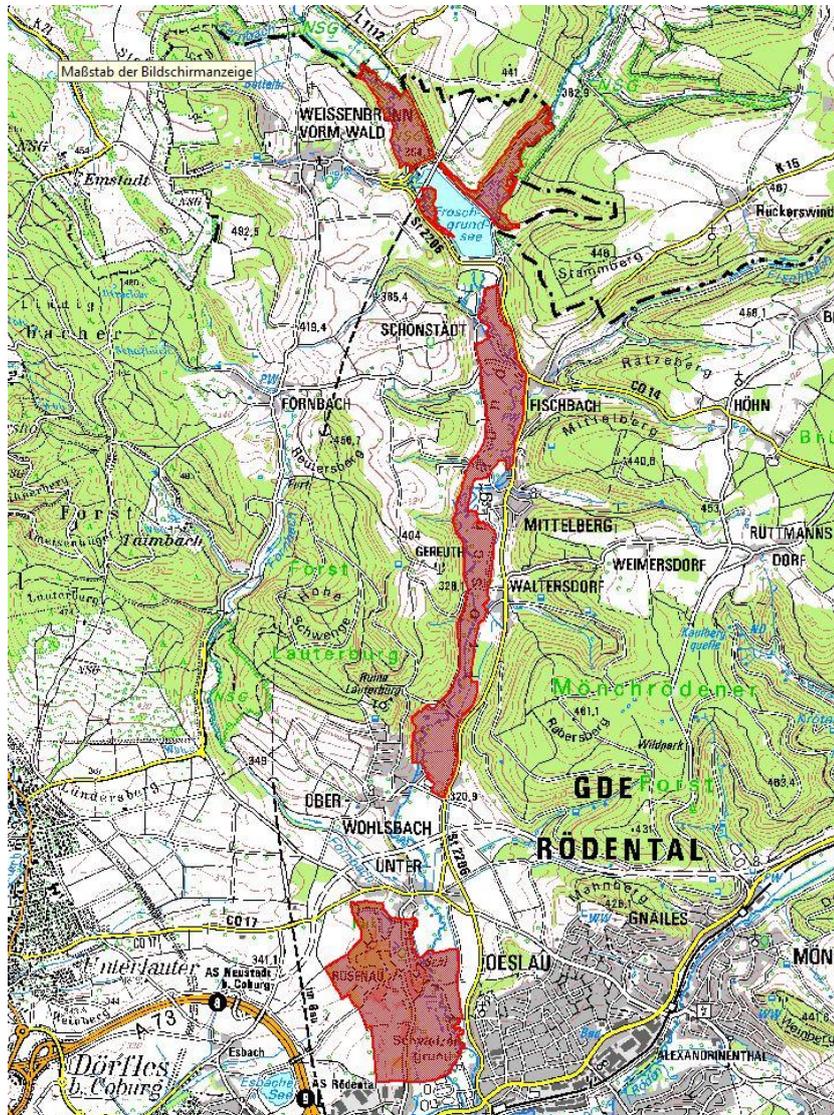


Abbildung 1: Übersichtskarte (s.a. Übersichtskarte im Anhang)

Naturschutzfachlich liegt der besondere Wert in den überwiegend naturnah strukturierten und mäandrierenden Fließgewässern der Itz und Effelder mit seiner von Feuchtgrünland geprägten Talau. Ein artenreicher Erlen-Eschen-Galeriewald (FFH-LRT 91E0\*) begleitet die Fließgewässer im Komplex mit feuchten Hochstaudenfluren (FFH-LRT 6430), Röhrichten, Großseggenriedern und Feuchtgebüsch. Der hohe Anteil an Feuchtgrünland wird durch den FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ repräsentiert. Als europaweit schützenswerte Arten des Anhangs II der FFH-RL kommen in der Itz und Effelder das Bachneunauge und die Mühlkoppe vor. Typische Vogelarten sind hier Wasseramsel und Eisvogel. Vereinzelt tritt als typischer Vertreter extensiver Feuchtwiesen die FFH-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling oder die Sumpfschrecke auf. Insbesondere die Wiesenflä-

chen im Norden zu Thüringen dienen Wiesenbrüterarten wie der Bekassine, Braunkehlchen oder Wiesenpieper und weiteren seltenen Vogelarten wie dem Weiß- und Schwarzstorch, Rotmilan und Wespenbussard als Nahrungshabitat. Der Park um das Schloß Rosenau beherbergt einen wertvollen Altbaumbestand der insbesondere für Spechte und Fledermäuse wie die FFH-Arten Bechstein- und Mopsfledermaus geeignete Sommerquartiere bietet. Einige Gebäude des Schlosses sind als Winterquartiere dieser und weiterer Fledermausarten bekannt. Das Grünland des Schlossparkes besteht hauptsächlich aus artenreichen Flachland-Mähwiesen.

Eine Vernetzung nach Norden und Nordosten mit den in Thüringen direkt anschließenden FFH-Gebieten „NSG Magerrasen bei Emstadt und Itzaue“ (Nr. 5631-302) und „NSG Effeldertal“ (Nr. 5632-304) ist zu den Teilflächen .01 und .03 vorhanden und umfasst den ehemaligen Grenzstreifen der DDR und die anschließende thüringische Itz- und Effelderaue ("Grünes Band"). Die Teilfläche .04 grenzt nach Westen unmittelbar an das große FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald“ (5631-371.13) an. Im Süden liegt ca. 700m westlich der Teilfläche .05 (Schlosspark Rosenau) das FFH-Gebiet 5631-373 „Wiesen östlich und westlich Unterlauter b. Coburg“ (5631-373.03).

### 1.1.2 Geologie und Böden

Die Itzaue selbst besteht aus Mergel-, Lehm-, und Sand-Ablagerungen des Quartärs, aus der Würmeiszeit und aus meist jungholozänen Auelehmen. Im Bereich der südlichsten Teilfläche .05 um die Rosenau schließen sich westlich quartäre, flächenhafte Terrassenschotter und -sande an. An den steilen Talhängen des nördlichen Itztales steht hauptsächlich der Mittlere Bundsandstein mit Sandsteinen an, die vorwiegend mittel- bis grobkörnig und geröllführend sind, (www.bis.bayern.de, GEYER ET AL. 2006).

Als Böden treten in der Aue je nach Flurabstand des Grundwassers neben braunen Aueböden und Pseudogleyen, auch Gleyböden auf. An den Hangflächen des Buntsandsteins herrschen saure Braunerden und in Steillagen auch Ranker vor (www.bis.bayern.de).

### 1.1.3 Klima

Das Klima liegt mit einem Trockenheitsindex (Quotient aus den Niederschlags- und Temperaturverhältnissen) von 40 - 50 mm/°C im Übergangsbereich von subatlantisch zu subkontinental (mäßig trocken bis mäßig feucht) und ist daher allgemein als eher begünstigt zu bezeichnen (www.bis.bayern.de).

Der mittlere Jahresniederschlag beträgt etwa 650-750 mm, im Durchschnitt ca. 700 mm, wovon rd. 350 mm auf die Vegetationszeit (Vegetationsperiode ca. 210 - 230 Tage > 5°C) entfallen. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei

etwa 7°C - 8°C und bewegt sich damit leicht über dem bayerischen Durchschnitt. Die mittlere Jahresschwankung der Temperatur zeigt mit 18,5° C einen relativ ausgeprägten Wert. Die Anzahl der Frosttage ist mit 100-120 Tage leicht unter den bayerischen Durchschnitt, wobei hier ein Gefälle von Nord nach Süd zu verzeichnen ist. Die Hauptwindrichtung ist Südwest mit einem Anteil von 24%; die übrigen westlichen Winde ergeben zusammen ca. 30%. Bemerkenswert häufig sind auch Ost- und Nordostwinde mit insgesamt ca. 30%, die vor allem im Winter und im Frühjahr für empfindliche Kälteeinbrüche sorgen können (MÜLLER-WESTERMEIER ET AL. 2005).

#### 1.1.4 Gewässerregime

Die Itz stellt wasserwirtschaftlich ein Gewässer I. Ordnung dar. Als Hauptgewässer im FFH-Gebiet (Gesamtlänge ca. 80 km) entspringt der Fluss weiter nördlich in Thüringen, nordöstlich von Eisfeld im Thüringer Schiefergebirge am Fuße des Bleißberges. Die Itz durchfließt dann in Bayern bei Weißenbrunn den Froschgrundsee und mündet südlich Rattelsdorf in den Main. Im Flussgebiet der Itz führen häufig auftretende Hochwasserereignisse zu erheblichen Überschwemmungen. Sie entstehen durch das Zusammentreffen von großflächigen Dauerregenereignissen mit der Schneeschmelze in den Höhenlagen des Thüringer Waldes. Die Talflächen im FFH-Gebiet liegen daher fast vollständig im Hochwasserbereich des HQ100. Zum Hochwasserschutz der Stadt Coburg wurde 1986 der Froschgrundsee als Hochwasserspeicher angelegt. Im Unterlauf des Rückhaltebeckens wurden Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortschaften Schönstädt und Oberwohlsbach realisiert.

Die Effelder im Nordosten (Tf. .03) stellt ein Nebengewässer der Itz dar. Sie mündet östlich von Weißenbrunn vorm Wald in den Froschgrundsee.

In Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gehört die Itz von Coburg bis zum Froschgrundsee zum Flusswasserkörper (FWK) OM 081 (zukünftig FWK 2\_105). Die Umsetzung der WRRL erfolgt federführend durch den Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsamt Kronach. Die aus Norden kommenden Zuflüsse Itz und Effelder, auch die bayerischen Flächenanteile bis zum Froschgrundsee, sind Teil des Thüringer FWK LTH01 mit Zuständigkeit in Thüringen.

Itz und Effelder weisen im Bereich des FFH-Gebietes zumeist eine biologische Gewässergüte der Stufe II auf (Stand 2006). Dies entspricht der Einstufung als mäßig mit Nährstoffen belastetes Gewässer. Nur unterhalb des Froschgrundsees tritt bis Mittelberg eine Verschlechterung der Gewässergüte auf die Stufe II-III (kritisch belastet) ein, die dadurch zu erklären ist, dass die beiden Gewässer komplett durch den Froschgrundsee geleitet werden.

Nahezu die gesamte FFH-Gebietsfläche zwischen Froschgrundsee und Waltersdorf (Tf. 04) ist zugleich als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Hier lie-

gen auch mehrere Trinkwasserbrunnen in der Aue. Es gelten Beschränkungen zur Düngemittelausbringung. Im Itzgrund werden die Grünlandflächen der SÜC grundsätzlich nicht gedüngt. Ebenso besteht in den nördlichen Teilflächen .01, .02 und .03 im NSG ein Düngeverbot.

## 1.2 Besitzverhältnisse

Mit ca. 58% dominieren Flächen in der öffentlichen Hand wie zumeist des Freistaates Bayern (u.a. Wasserwirtschaft, Bayer. Staatsforsten, Bayer. Schlösser- und Seen-Verwaltung), der Kommunen und der kommunalen Betriebe im Gebiet. Die Städtischen Werke Überlandwerke Coburg GmbH (SÜC) besitzen hierbei größere Wiesenflächen in der Tf. .04. Die drei Teilflächen im Norden um den Froschgrundsee sind dabei fast vollständig im Besitz des Freistaates Bayern (Wasserwirtschaft). Mit rund 42 % folgt der Privatbesitz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die heutigen Besitzverhältnisse (ungefähre Angaben).

Eigentümer	Fläche (ha)
Privat	95,1
Öffentlich (Kommunen und Land)	131,8
<b>Gesamtfläche</b>	<b>226,9</b>

Tabelle 2: Eigentumsverhältnisse nach ALB

## 1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen

In der Zeitspanne von 1350 bis 1400 fand die Rodung der Talauenwälder im Itzgrund statt, damit mehr Landwirtschaftsflächen entstehen konnten. An der oberen Itz sind mehrere historische Mühlen vorhanden, deren Nutzung vermutlich bis ins Mittelalter zurückreicht. Heute werden einige Mühlen, wie in Mittelberg oder Oberwohlsbach, zur Gewinnung von elektrischem Strom genutzt (LEK 2003).

Die Auenflächen wurden hierbei im 20. Jahrhundert bis in die 1930er Jahre noch vollständig als Grünland genutzt, wie die Reichsbodenschätzung zeigt ([www.bis.bayern.de](http://www.bis.bayern.de)). Heute werden auch kleinere Teile der höher gelegenen Talflächen als Acker bewirtschaftet. Das Grünland außerhalb der Wasserschutzgebiete und des Naturschutzgebiets wird intensiv durch eine 3-4 schürige Mahd zwischen Mai und September mit einer ca. dreimaligen Düngung in Form von Mineraldünger und Gülle genutzt. Auf den Flächen im Eigentum der SÜC besteht wegen der Lage im Einzugsbereich der Trinkwasserversorgung ein Düngeverbot. Ackerflächen machen ca. 38,2 ha (ca. 17%) des FFH-Gebietes aus. Der Wald spielt nur eine untergeordnete Rolle in

Form von Galerieauwäldern, Feldgehölzen und dem Wald im Schlosspark Rosenau (ca. 45,35 ha). Insgesamt sind nur ca. 20% der Gesamtfläche bewaldet.

Der Froschgrundsee oder Schönstädtsee wurde 1986 als Hochwasserrückhaltebecken zum Schutz der Stadt Coburg auf ehemaligen Feuchtwiesenstandorten gebaut. Bei Maximalstau reicht der Rückstaubereich bis nach Thüringen hinein und umfasst die FFH-Teilflächen .01 bis .03. Im Sommer wird der Stausee als Badesee und zum Wassersport, im Winter zum Eislaufen genutzt. Zudem ist der See an einen Fischereiverein verpachtet. Um den Froschgrundsee herum führt ein Rundweg zum Wandern und Radfahren ([www.wwa-kc.bayern.de](http://www.wwa-kc.bayern.de)).

Das Schloss Rosenau mit Park (Teilfläche .05) wird 1439 als Besitz der Edelfrauen von Rosenau erstmals erwähnt. Herzog Ernst ließ im 19. Jhr. die damalige Burg zum repräsentativen Schloss im neugotischen Stil umbauen und den Park als englischen Garten neu anlegen. Ab 1948 wurde es für über 20 Jahre als Altenheim des Landkreises Coburg genutzt. Nach langem Leerstand kaufte 1972 der Freistaat Bayern die Liegenschaft. Seit 1990 ist das restaurierte Schloss Rosenau als Museum wieder öffentlich zugänglich. Der ab 1805 über 200 Hektar umfassende Park ist heute auf ein Sechstel seiner ursprünglichen Größe reduziert, zeigt aber immer noch Anklänge an die Gartenbaukunst eines englischen Landschaftsgartens mit typischen Gestaltungselementen und Bauwerken der Romantik ([www.sgvcoburg.de](http://www.sgvcoburg.de)).

## 1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

### Schutzgebiete

Im Bereich des FFH-Gebiets liegen folgende naturschutzrechtlich ausgewiesene Schutzgebiete:

#### Naturschutzgebiet „Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald“

Die drei FFH-Teilflächen rund um den Froschgrundsee (Tf. .01, .02 und .03) sind nahezu deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald“. Es umfasst 42 ha Fläche und wurde mit der Verordnung vom 05.11.1997 unter Schutz gestellt. Die Schutzgebietsverordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

#### Landschaftsschutzgebiet "Rosenau"

Die FFH-Teilfläche .05 mit dem Schlosspark Rosenau und Schweizer Grund ist Teil des größeren Landschaftsschutzgebietes „Rosenau“ mit insgesamt 158 ha (Verordnung vom 09.11.1973, geändert 22.10.2001).

## Gesetzlich geschützte Arten

In den nachfolgenden Tabellen sind im FFH-Gebiet vorkommende Arten genannt, die nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung geschützt oder nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders bzw. streng geschützt sind. Ausgewertet wurden die amtliche Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung sowie eigene Funde. Da bei den Vögeln alle Arten streng geschützt sind wurden nur die naturschutzfachlich wertgebenden Arten in einer Tabelle dargestellt. Eine Unterscheidung nach Brutvögel, Durchzügler usw. konnte nicht vorgenommen werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz
<b>Pflanzen</b>		
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	1, b
<i>Aconitum vulparia</i>	Wolfs-Eisenhut	1, b
<i>Centaureum erythraea</i>	Tausendgüldenkraut	1, b
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	b
<i>Epipactis helleborine</i> agg.	Gewöhnliche Stendelwurz	b
<i>Epipactis purpurata</i>	Violette Stendelwurz	b
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie	1
<i>Lilium martagon</i>	Türkenbund-Lilie	1
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	b
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	1, b
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	1, b
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	1, b
<i>Trollius europaeus</i>	Europäische Trollblume	1, b
<b>Säugetiere</b>		
<i>Castor fiber</i>	Biber	s
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	s
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	s
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	s
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	s
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	s
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	s
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	s
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	s
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	s
<b>Fische und Neunaugen</b>		
<i>Aquila aquilla</i>	Europäischer Aal	b
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	b
<b>Krebse</b>		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	s
<b>Schnecken</b>		
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke	1, b
<b>Amphibien</b>		
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	1, b
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	1, b
<i>Pelophylax spp.</i>	Grünfrösche	1, b
<i>Pelophylax ridibundus</i>	Seefrosch	1, b
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	1, b
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	1, b
<b>Reptilien</b>		
<i>Lancerta agilis</i>	Zauneidechse	s
<b>Libellen</b>		
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle	1, b
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	1, b
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	1, b
<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	Nordische Moosjungfer	1, b
<b>Stechimmen</b>		
<i>Vespa crabro</i>	Hornisse	1, b
<b>Käfer</b>		
<i>Carabus auronitens</i>	Goldglänzender Laufkäfer	1, b
<i>Carabus granulatus</i>	Körniger Laufkäfer	1, b
<i>Carabus nemoralis</i>	Hainlaufkäfer	1, b
<i>Carabus ulrichii</i>	Robuster Laufkäfer	1, b
<i>Carabus violaceus</i>	Violetter Laufkäfer	1, b
<b>Schmetterlinge</b>		
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	1, b
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	1, b
<i>Argynnis aglaja</i>	Großer Perlmutterfalter	1, b
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	1, b
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleiner Heufalter	1, b
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen	1, b
<i>Colias hyale</i>	Goldene Acht	1, b
<i>Erebia medusa</i>	Mohrenfalter	1, b
<i>Limenitis camilla</i>	Kleiner Eisvogel	1, b
<i>Limenitis populi</i>	Großer Eisvogel	1, b
<i>Lycaena virgaureae</i>	Dukatenfalter	1, b
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	s
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	1, b

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz
<i>Papilio machaon</i>	Schwabenschwanz	1, b
<i>Polyommatus amandus</i>	Vogelwicken-Bläuling	1, b
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	1, b
<i>Polyommatus semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	1, b
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen	1, b

Tabelle 3: Gesetzlich geschützte Arten nach Anlage 1 BArtSchV (1) oder nach dem BNatSchG besonders (b) oder streng geschützt (s)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz	RL Bay
<b>Vögel</b>			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	s	3
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	s	3
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	s	3
<i>Anas crecca</i>	Krickente	s	2
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	s	1
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	s	3
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	s	3
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	s	2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	s	3
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	s	2
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	s	3
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	s	1
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	s	2
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	s	1
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	s	3
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	s	3
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	s	3
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	s	3
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	s	2
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	s	3
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	s	3

Tabelle 4: Naturschutzfachlich wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet (alle streng geschützt (s)) mit Rote Liste Status Bayern (RLBay)

Die Auflistung bezieht sich auf die Angaben des Bundesamts für Naturschutz unter [www.wisia.de](http://www.wisia.de).

Neben den oben genannten oder im SDB aufgeführten Arten kommen im FFH-Gebiet noch zahlreiche weitere unter Naturschutz stehende Tier- und Pflanzenarten vor, deren Aufzählung im Einzelnen hier jedoch nicht möglich ist.

### **Gesetzlich geschützte Biotope**

Im FFH-Gebiet sind eine Reihe nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 Bay-NatSchG geschützte Biotope vorhanden:

- Naturnahe Fließ- und Stillgewässer
- Röhrichte incl. Landröhricht
- Großseggenrieder
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren / Sümpfe
- Seggen oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- Quellbereiche
- Auwälder
- Feuchtgebüsche

## 2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

### Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 5632-302 „Tal der oberen Itz“ (siehe Anhang)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Oberfranken & LfU, Stand: 31.12.2007)
- Digitale Feinabgrenzung des FFH-Gebietes

### Kartieranleitungen zu LRTen und Arten

- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2010)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2010)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 2010)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG (LfU Bayern 2010 und 2012)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2008)
- Kartieranleitungen für die FFH-Anhang II Fischarten Bachneunauge, Schlammpeitzger und Mühlkoppe (LWF & LfU, 2008). Abweichend von den Kartieranleitungen wurde statt der Gewässergüte nach Saprobienindex (Datenstand Oberfranken 2000) auf den chemischen Zustand, die Schadstoffsituation und die ökologische Zustandsklasse gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie zurückgegriffen (Flusswasserkörper OM 081; Datenstand Oberfranken 2009, vgl. Kartendienst zur WRRRL Bayern, [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de))
- Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns (LWF 2004)

### Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns – Fische, Krebse und Muscheln (LEUNER ET AL. 2000)

- Bewertung der Wasserqualität: Gewässergütekarte Bayern, Saprobie, Stand 2006
- Bewertung der Gewässerstruktur: Gewässerstrukturkarte Deutschland 2001
- Fischartenatlas Oberfranken (KLUPP 2010)
- Befischungsergebnisse zur Wasserrahmenrichtlinie, EU-WRRL- Referenzstelle Obere Itz – Erhebung im Rahmen des 1. Monitoringzyklus, August 2007
- ABSP-Bayern für den Lkr. Coburg (StMLU Bayern, 1997)
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West (Regierung von Oberfranken, 2003)
- Regionalplan Oberfranken-West (aktualisierte Fassung 2009)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2011, LfU Bayern)
- Amtliche Biotopkartierung Bayern (Stand 2011, LfU Bayern)
- Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ mit sozioökonomischer Analyse (Zweckverband Grünes Band Coburg, 2013)
- Fledermausdatenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern (Univ. Erlangen, Stand 2010)
- FFH-Gebiet 5632-302 „Tal der oberen Itz“. Teilgebiet 5632-302.05: Park Rosenau mit Schloss und Nebengebäuden: Fledermausfachliche Bewertung (HAMMER 2013)
- Rote Liste gefährdeter Fledermäuse Bayerns (LIEGL et al. 2003)
- Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (MEINIG et al. 2009)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2005)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2005)
- Rote Liste aller in Oberfranken vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen (MERKEL/WALTER 2005)

### **Amtliche Festlegungen**

- NSG-VO „Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald“ vom 05.11.1997 (siehe Anhang)
- LSG-VO „Rosenau“ vom 09.11.1973, geändert 22.10.2001 (siehe Anhang)

### **Digitale Kartengrundlagen**

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)

- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karten im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000

Die Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen und des Waldlebensraumtyps \*91E0 als bachbegleitenden Galerieauwald erfolgte von Mai bis September 2011 und in der Teilfläche 05 „Schlosspark Rosenau“ im Mai/Juni 2012 durch das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (Hemhofen) durch Dipl. Biol. W. v. Brackel. Dabei wurde die kombinierte Biotopkartierungs-Lebensraumtypen-Kartierungs-Methodik (LfU: Stand 2010) angewandt. Hierdurch wurde gleichzeitig die amtliche Biotopkartierung Bayerns im FFH-Gebiet aktualisiert.

Die Bewertung und Maßnahmenplanung des Wald-Lebensraumtyps \*91E0 erfolgte durch das Regionale Kartierteam NATURA 2000 des AELF Bamberg/Scheßlitz im Zeitraum von Mai bis September 2012. Die Datenerhebung zur Bewertung des LRT \*91E0 erfolgte über einen sog. qualifizierten Begang.

Die Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde von Juli bis August 2011 und 2012 von Dipl.Geogr. B. Reiser und Frau Dr. B. Binzenhöfer kartiert. Die Methodik richtet sich nach der Kartieranleitung des LfU (2008).

Die Methodik der Erhebung der Anhang II-Fischarten umfasst folgende Teilbereiche:

#### Zustand der Population

- Auswahl entsprechender Fluss- und Gewässerbereiche, die mögliche Lebensräume für Bachneunauge, Schlammpeitzger und Mühlkoppe darstellen;
- Ausführung der Befischungen gemäß den Vorgaben Anfang Oktober 2012;
- Erfassung mittels Elektrofischerei gemäß vorgegebener Standards der Kartieranleitungen;
- Bestimmung der gefangenen Fische nach Art und Größe und anschließendes Zurücksetzen ins Gewässer

Das erfasste Gewässersystem teilen mehrere Querbauwerke (Unter- bzw. Oberwohlsbach, Mittelberg) bzw. der Schönstädtspeicher/Froschgrundsee in vier Teile. Die flussaufwärts gerichtete Wanderung für die entsprechenden Zielfischarten wird unterbunden. Die Erhebungen berücksichtigten diese Verteilung bzw. die damit verbundene Ausbildung von Teilpopulationen bei Bachneunauge und Mühlkoppe.

Bezüglich des Verbreitungsgebiets des Schlammpeitzgers im Gewässersystem des Schönstädtspeichers/Froschgrundsees wird von einem kompletten Gewässerverbund zwischen Itz, Froschgrundsee und Effelder bzw. den Au- und Überschwemmungsbereichen ausgegangen. Der Froschgrundsee liegt zwar außerhalb des FFH-Gebietes, verbindet aber Itz und Effelder und deren Auengebiete. Die jeweiligen FFH-Teilflächen können durch den Schlammpeitzger jeweils direkt erreicht und besiedelt werden. Somit wird im FFH-Gebiet von nur einer Teilpopulation dieser Art ausgegangen.

Es ist zu beachten, dass die obere Itz zwischen Unter- und Oberwohlsbach nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

### Befischungsbereiche:

Die einzelnen Befischungsbereiche zur Erfassung von Bachneunauge und Mühlkoppe in Itz und Effelder sind in Tabelle 5 dargestellt. Die Befischungsdaten zur Teilpopulation 2 konnten durch die WRRL-Erhebungen 2007, Referenzstelle Obere Itz, ergänzt werden (0,2 ha). Für die Bewertung von Bachneunauge und Mühlkoppe wurden somit in der oberen Itz 0,85 ha, in der Effelder 0,05 ha Gewässerfläche erfasst.

Gewässer	Teilpopulation	FFH-Teilfläche	Gewässerbereich	Größe [ha]
Itz	1: Itz im Südteil des FFH-Gebietes	05	Südteil um Öslau - „Tote Itz“ bzw. Fischauf- stiegsanlage Störmühle	0,05
Itz	2: Itz von Ober- wohlsbach bis Mittelberg	04	Nordteil - Flussstrecke zw. Waltersdorf und Mit- telberg	0,2
Itz	3: Itz von Mittelberg bis Bereich Tosbecken	04	Nordteil - flussabwärts Tosbecken Frosch- grundsee	0,4
Effelder	4: Effelder	03	Östlich Froschgrundsee – Zulauf Effelder	0,05

Tabelle 5: Charakterisierung der Gewässerbereiche für die Erfassung von Bachneunauge und Mühlkoppe im FFH-Gebiet 5632–302 „Tal der oberen Itz“ entsprechend der einzelnen FFH-Teilflächen. Die jeweiligen Teilpopulationen und Größen der erfassten Gewässerbereiche sind mit angegeben.

Die einzelnen Befischungsbereiche zur Erfassung des Schlammpeitzgers im Gewässersystem des Froschgrundsees sind in Tabelle 6 dargestellt. Für die Bewertung wurde insgesamt eine Gewässerfläche von 0,12 ha erfasst.

Gewässer	Teilpopulation	FFH-Teilfläche	Gewässerbereich	Größe [ha]
Itzmündung bzw. Frosch- grundsee	1	Umgriff von 01 und 02	Einmündungsbereich Itz mit angrenzender NW- Bucht Froschgrundsee	0,02
Effelder bzw. Auenbereich		03	Biotopsee – nördlicher Auenbereich der Effel- der im NSG Effelder	0,10

Tabelle 6: Charakterisierung der Gewässerbereiche für die Erfassung des Schlammpeitzers im FFH-Gebiet 5632–302 „Tal der oberen Itz“ entsprechend der einzelnen FFH-Teilflächen. Aufgrund des Gewässerverbundes wird von insgesamt nur einer Teilpopulation ausgegangen.

Fachliche Informationen wurden des Weiteren insbesondere von folgenden Personen/Institutionen beigetragen:

- Stefan Beyer, Zweckverband Grünes Band
- Frank Reißerweber, Landratsamt Coburg, Landschaftspflegeverband Coburg; LBV Kreisgruppe Coburg
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg
- Bernhard Grötzner, örtlicher Revierleiter, Forstbetrieb Coburg, Bayerische Staatsforsten
- Walter Näher, Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Gerhard Hübner, Dagmar Papadopoulos und Alexander Ulmer, LBV
- Matthias Hammer, Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern
- Bezirksfischereiverein Coburg e.V.

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine (Runde Tische) sowie von Bewirtschaftern bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

### **Allgemeine Bewertungsgrundsätze:**

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FF H-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) stellt sich in den Wertstufen A = hervorragend, B = gut und C= mäßig bis schlecht dar.

Die Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), (s. Tabelle 7).

<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	<b>A</b> Hervorragende Ausprägung	<b>B</b> Gute Ausprägung	<b>C</b> mäßige bis schlechte Ausprägung
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	<b>A</b> Lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	<b>B</b> Lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	<b>C</b> Lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A</b> Keine/gering	<b>B</b> mittel	<b>C</b> stark

Tabelle 7: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (s. Tabelle 8):

<b>Habitatqualität (artspezifische Strukturen)</b>	<b>A</b> hervorragende Ausprägung	<b>B</b> gute Ausprägung	<b>C</b> mäßige bis schlechte Ausprägung
<b>Zustand der Population</b>	<b>A</b> gut	<b>B</b> mittel	<b>C</b> schlecht
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A</b> Keine/gering	<b>B</b> mittel	<b>C</b> stark

Tabelle 8: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei der Kombination von 2x A und 1x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

Die speziellen Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen sind dem Anhang zu entnehmen.

## 3 Lebensraumtypen und Arten

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet auf etwa 44,05 ha Biotope des Offenlandes kartiert (incl. schmale bachbegleitende Komplex-Lebensräume aus Auwäldern und feuchten Hochstaudenfluren an der Itz). Davon zählen im Offenland 21,30 ha zu den FFH-Lebensraumtypen (LRT 6510 und 6430). Von der gesamten Waldfläche entsprechen 18,21 ha FFH-Lebensraumtypen (LRT 91E0\*). Damit wird ca. 17,4% (39,51 ha) der Gesamtfläche des FFH-Gebietes von FFH-Lebensraumtypen eingenommen.

### 3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Laut SDB der EU kommen im Gebiet folgende Lebensraumtypen vor:

- LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- LRT \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

#### 3.1.1 LRT 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*

Der LRT konnte im FFH-Gebiet nicht festgestellt werden, da die Beschattung entlang der Itz und Effelder aufgrund des durchgehend verlaufenden Bandes aus Weichholzauwald (LRT \*91E0) zu hoch ist. Im Rahmen natürlicher Prozesse wie einer Auflichtung des Auwalds durch Windwurf o.ä. könnte sich in Itz und Effelder rasch wieder eine entsprechende Wasserpflanzenvegetation einstellen. Unbenommen stellen die beiden Fließgewässer für verschiedene Tierarten, insbesondere für die FFH-Fischarten Mühlkoppe und Bachneunauge einen wichtigen Lebensraum dar. Der LRT 3260 sollte deshalb im SDB verbleiben.

#### 3.1.2 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

##### 3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer und Waldränder. In

der Regel handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und das Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Daneben kommen blütenreiche Stauden wie Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und Großer Baldrian (*Valeriana officinalis*) vor. Häufig sind die feuchten Hochstaudenfluren mit Auwald-Beständen vergesellschaftet.

Die Uferböschungen der Itz sind teilweise mit dem neophytischen Indischen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) durchsetzt.

### Vorkommen und Lage im Gebiet

Der Lebensraumtyp 6430 kommt im FFH-Gebiet außer in der Teilfläche .02 in allen vier Teilflächen vor. Insgesamt wurden sechs Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 1,07 ha kartiert. In der Teilfläche .04 wurden weitere sieben Einzelflächen als Biotopkomplexe aus Auwald/LRT 91E0\* und dem LRT 6430 erfasst (Gesamtfläche 10,08 ha). Allerdings sind die feuchten Hochstaudenfluren in diesen Komplexen nur kleinflächig mit einem Anteil von jeweils 10% vertreten, weshalb diese Bestände in den Ausführungen zum Auwald/LRT \*91E0 näher beschrieben und bewertet werden.

Der Großteil der feuchten Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet ist in den Auwaldstreifen bzw. Auwaldkomplexen entlang der Itz zu finden – so in der Teilfläche .04 zwischen Fischbach und Oberwohlsbach und entlang eines Auwaldbereichs in der Teilfläche .01 nordöstlich von Weißenbrunn vorm Wald. In der Teilfläche .03 kommt der Lebensraumtyp im Feuchtgebietskomplex des Rückstaubereiches vom Froschgrundsee im Effeldertal vor. Zudem befindet sich ein linearer Bestand mit feuchten Hochstaudenfluren entlang eines Entwässerungsgrabens in der Rosenau im Schweizer Grund (Teilfläche .05).



Abbildung 2: Teilfläche .03 östlich des Froschgrundsees: Feuchtgebiet mit feuchten Hochstaudenfluren (Foto: W. v. Brackel 2011)

### Gebietsspezifische Besonderheiten

Der Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet häufig in Auwaldkomplexen vor, oftmals auch durchmischt mit Waldsimsen-Beständen und Rohrglanzgrasröhrichten. In den wiesenbegleitenden Mädesüß-Hochstaudenfluren treten auch Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*), Minze (*Mentha spec.*) oder Hundsquecke (*Elymus caninus*) auf. Im Wald(rand)bereich gesellen sich Waldarten wie Rühr-mich-nicht-an (*Impatiens noli-tangere*), Waldziest (*Stachys sylvatica*) oder Gelber Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*) hinzu. In die Stauden und Gehölze klettern Hopfen (*Humulus lupulus*) und Echte Zaubur (*Calystegia sepium*). Die Bestände sind teilweise auch mit Himbeer- oder Brombeergestrüpp (*Rubus idaeus* und *Rubus fruticosus* agg.) durchsetzt.

Das störungsarme Feuchtgebiet im Rückstaubereich des Froschgrundsees im Effeldertal (Teilfläche .03) stellt ein Mosaik aus feuchten Hochstaudenfluren, Auwald, größeren Wasserflächen sowie vereinzelt Seggenrieden und Großröhrichten (Schilf) dar.

Entlang der Uferböschungen der Itz in der Teilfläche .04 tritt beeinträchtigend der Neophyt Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) auf.

### 3.1.2.2 Bewertung

#### **HABITATSTRUKTUREN**

Von den sechs Einzelflächen der feuchten Mädesüß-Hochstaudenfluren weisen zwei einen mehrschichtigen Bestandsaufbau auf und konnten mit A (sehr gut) bzw. mit B (gut) bewertet werden. Die Habitatstruktur der restlichen vier Einzelflächen muss jedoch als mäßig bis schlecht (C) bewertet werden.

#### **ARTINVENTAR**

Das lebensraumtypische Arteninventar kann auf zwei Einzelflächen als gut (Bewertung B) bewertet werden. Die restlichen Bestände sind jedoch als verarmt einzustufen (Bewertung C).

#### **BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Als invasiver Neophyt wurde das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) entlang der Itz in der Teilfläche .04 kartiert. Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag werden durch das Auftreten von Nährstoffzeigern wie Brennnessel und Kleblabkraut deutlich. Dabei wurden in Teilfläche .01 und .03 reine Brennnesselbestände ausgenommen und als „sonstige Flächenanteile“ codiert. Aufgrund von zunehmender Sukzession sind im Effeldertal (Tf. .03) Teile des ehemals größeren Biotops der amtlichen Biotopkartierung inzwischen dicht bewaldet und wurden ebenso ausgegrenzt.

Insgesamt ist in vier der bestehenden Mädesüß-Hochstaudenfluren die Beeinträchtigung als relativ gering zu bewerten (B). Eine Einzelfläche im Rückstaubereich des Froschgrundsees im Effeldertal ist ohne erkennbare Beeinträchtigungen (A). Eine Grabenfläche im Südteil der Tf. .05 (Schweizer Grund) wird jedoch aufgrund von Eutrophierungen aus den angrenzenden Ackerbereichen als stark beeinträchtigt (C) bewertet.

#### **GESAMTBEWERTUNG**

Knapp 65% der Gesamtfläche des LRT 6430 weisen einen sehr guten Erhaltungszustand (A) auf. Es handelt sich dabei um den großen Hochstaudenflur-Bestand in der Teilfläche .03 im Effeldertal. Bei einer weiteren Einzelfläche in der Teilfläche .04 (fast 7,5%) ist der Erhaltungszustand gut (B). Die restlichen vier Bestände in den Teilflächen .01, .03 und .05 sind in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand C (28%). Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Situation:

LRT-ID	Bewertung Einzelparameter			Bewertung	Größe
	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung		
LRT 6430				Gesamt	[ha]
4	B	B	B	B	0,08
23	C	C	B	C	0,14
25	C	C	B	C	0,04
26	C	C	B	C	0,03
27	A	B	A	A	0,69
41	C	C	C	C	0,09

Tabelle 9: Gesamtbewertung des LRT 6430

### 3.1.3 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

#### 3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Lebensraumtyp 6510 umfasst artenreiche, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die blütenreich sind und wenig gedüngt werden. Dabei erfolgt der erste Mahdzeitpunkt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Man unterscheidet zwischen der trockenen Ausbildung wie der Salbei-Glatthaferwiese und den frischen bis feuchten Untertypen mit z. B. dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).

#### Vorkommen und Lage im Gebiet

Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf 24 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 19,22 ha vor.

Zwei Einzelflächen mit insgesamt 1,15 ha liegen in der Teilfläche .01 der Itzaue östlich Weißenbrunn vorm Wald. Eine kleine Einzelfläche (0,16 ha) kommt in der Teilfläche .03 südlich der Effelder und des Feuchtgebietskomplex im Rückstaubereich des Froschgrundsees vor. Die meisten Flachland-Mähwiesen (10,68 ha) liegen jedoch im nördlichen Itzgrund in der Teilfläche .04. Des Weiteren gehören zahlreiche in der Rosenau gelegene Mähwiesen (7,23 ha in der Teilfläche .05) zum LRT 6510.

#### Gebietsspezifische Besonderheiten

Im FFH-Gebiet kommen hauptsächlich Flachland-Mähwiesen der frischen bis feuchten Ausprägung vor. Die typischen Wiesenknopf-Wiesen weisen neben dem Wechselfeuchtezeiger Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) kennzeichnende Arten der Glatthaferwiesen (Arrhenatherion) auf, wie beispielsweise Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Weißes Labkraut (*Galium album*) oder Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*). Neben dem Großen Wiesenknopf, der als Wirtspflanze für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine wichtige Rolle spielt, kommen weitere bestandsprägende Arten wie der Sau-

erampfer (*Rumex acetosa*), der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) oder der Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) vor.

Typische Grasarten sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesenschwingel (*Festuca pratensis*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). Oftmals nur in geringer Deckung finden sich Magerkeitszeiger wie das Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und das Honiggras (*Holcus lanata*). In der Teilfläche .04 nördlich Waltersdorf ist sehr kleinflächig eingestreut ein Bestand mit den Magerkeitszeigern Borstgras (*Nardus stricta*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Dreizahn (*Danthonia decumbens*). Im nördlichen Bestand der Teilfläche .01 finden sich zudem teils nasse Bereiche mit Zweizeiliger Segge (*Carex disticha*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*). Auf den Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet kommt der Strickstoffzeiger Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) nur stellenweise vermehrt vor.

Die Bestände werden fast ausschließlich als Mähwiesen genutzt. Die Hälfte der Flachland-Mähwiesen (9,5 ha) ist nährstoffarm und konnten gemäß der Bayerischen Biotopkartierung als GE6510 ausgewiesen werden.

### 3.1.3.2 Bewertung

#### **HABITATSTRUKTUREN**

Ein Großteil der Flachland-Mähwiesen (58,4%) weist eine hervorragende Habitatstruktur (A) auf (15 Bestände). Es handelt sich dabei um krautreiche Wiesen mit gut durchmischter Grasschicht (Ober- und Untergräser). Kleinstrukturen wie nasse Mulden und trockenere Bereiche strukturieren das Gelände. Bei 21,3% der Wiesen (15 Bestände) sind die Habitatstrukturen gut (B) ausgebildet. Vier Bestände (20,2%) weisen eine mittlere bis schlechte Habitatstruktur (C) auf, da der Anteil an Obergräsern zu hoch ist.

#### **ARTINVENTAR**

Das Arteninventar kann überwiegend als gut oder sogar sehr gut bewertet werden (10 Flächen bzw. 44,4% mit Bewertung B und 8 Flächen bzw. 26,0% mit Bewertung A). 29,6% der Wiesen (6 Bestände) weisen jedoch eine verarmte Artenausstattung auf (Bewertung C).



Abbildung 3: Magere Flachland-Mähwiese mit Aspekt des Kriechenden Günsel im Norden der TF. .04 (Foto: W. v. Brackel 2011)

## BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Flachland-Mähwiesen werden hauptsächlich durch Nutzungsintensivierung wie Vielschürigkeit, früher erster Schnitzeitpunkt und Eutrophierung bzw. zu hohe Düngergaben beeinträchtigt. Dagegen spielt die Nutzungsaufgabe und damit einhergehende Verbrachung nur eine untergeordnete Rolle im FFH-Gebiet. 43,6% der Wiesen (13 Bestände) weisen keine nennenswerte Beeinträchtigungen (A) auf. Deutlich erkennbare Beeinträchtigungen (B) treten bei 34,3% der Flächen auf (7 Bestände). Starke Beeinträchtigungen (C) wurden bei 4 Flächen festgestellt (22,1%).

## GESAMTBEWERTUNG

Der Erhaltungszustand der beiden Flachland-Mähwiesenbestände in Teilfläche .01 nordwestlich des Froschgrundsees ist insgesamt als ungünstig (C) zu bewerten. Einen guten Erhaltungszustand (B) weist der Bestand in der Teilfläche .03 östlich des Froschgrundsees auf. Die übrigen Bestände in den Teilflächen .04 und .05 sind in einem hervorragenden bis guten Erhaltungszustand (A bzw. B). Jeweils eine Einzelfläche in beiden Teilflächen muss jedoch mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden.

Insgesamt weisen fast 80% der Einzelflächen einen guten (8 x B) bis sehr guten (12x A) Erhaltungszustand auf. Der Erhaltungszustand von vier Flächen wird als mittel bis schlecht (C) eingestuft (s. nachfolgende Tabelle).

LRT-ID	Bewertung Einzelparameter			Bewertung Gesamt	Größe [ha]
	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung		
LRT 6510					
5	A	B	A	A	0,37
8	B	B	A	B	0,43
9	C	C	C	C	2,32
12	A	A	A	A	0,67
13	A	A	A	A	0,08
14	B	B	B	B	1,57
15	A	B	B	B	0,74
16	A	C	B	B	1,64
17	A	B	A	A	1,29
19	A	B	B	B	1,20
21	B	B	A	B	0,58
22	C	C	C	C	0,15
24	C	C	B	C	1,00
28	B	C	B	B	0,16
29	A	A	A	A	1,24
30	A	A	A	A	1,86
31	A	A	A	A	0,31
32	A	B	A	A	0,84
33	A	A	A	A	0,15
35	A	B	A	A	0,36
37	A	A	B	A	0,29
38	B	B	C	B	1,36
39	A	A	A	A	0,40
40	C	C	C	C	0,42

Tabelle 10: Gesamtbewertung des LRT 6510

### 3.1.4 LRT \*91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

#### 3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

#### **Erlen-Eschen-Wälder (*Alno-Padion*)**

##### **Standort**

Feuchtstandorte, insbesondere an Quellaustritten und Fließgewässern sowie in Mulden und Tälern mit sehr hoch anstehendem Grundwasser; im Frühjahr häufig periodisch überflutet; meist starke mechanische Beanspruchung der Bestockung durch die Erosionstätigkeit des Wassers; zum Teil nur noch Grundwasserdynamik vorhanden

### **Boden**

Anmoor-, Hang- und Quellgleye mittlerer bis hervorragender Nährstoffversorgung; Humusform L-Mull (sauerstoffreich) bis Anmoor (sauerstoffarm); örtlich mit Quellen und Versinterungen

### **Bodenvegetation**

Artenreiche Mischung aus Mullzeigern frischer bis feuchter Standorte (Anemone-, Goldnessel-, Günsel-, Scharbockskraut-Gruppe) Nässezeiger der Mädesüß-, Sumpffeggen- und Sumpfdotterblumen-Gruppe, z.B. *Caltha palustris*, *Filipendula ulmaria* und *Cirsium oleraceum*. Im Bereich von Quellaustritten kommen Zeigerarten für rasch ziehendes Grundwasser wie *Carex remota*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Equisetum telmateja*, *Lysimachia nemorum* und Arten moosreicher Quellfluren, z.B. *Cratoneurum commutatum* und *Cardamine amara* hinzu

### **Baumarten**

Je nach Nässegrad und Nährstoffgehalt Dominanz von Esche und/oder Schwarzerle mit Traubenkirsche im Unterstand; wichtigste Mischbaumarten sind Bruch- und Silberweide in Gewässernähe sowie Bergahorn, Flatterulme und Stieleiche im Übergangsbereich zur Hartholzaue; an Moorrändern natürlicherweise Fichte mit vertreten

### **Arealtypische Prägung / Zonalität**

Subatlantisch bis subkontinental; azonal, d.h. nicht durch das Klima, sondern durch die Gewässerdynamik geprägt.

### **Schutzstatus**

Prioritär nach FFH-RL; geschützt nach §30 BNatSchG

### Ausformung im Gebiet

Der LRT hat eine Fläche von ca. 18,2 ha, das entspricht 8% der Gesamtfläche des FFH-Gebiets.

Die zugehörigen Flächen sind überwiegend bandförmig entlang der Itz und der Effelder ausgebildet (sog. Galeriewälder). Anders als in vielen anderen Flusslandschaften Oberfrankens hat der Auwald hier erfreulicherweise kaum wesentliche Unterbrechungen, sondern ist durchgehend flussbegleitend. Flächenhafte Ausdehnungen sind jedoch die Ausnahme.

#### 3.1.4.2 Bewertung

### **HABITATSTRUKTUREN**

#### Baumartenzusammensetzung

Im LRT haben neben der bestandsbildenden Schwarzerle noch Esche und Bruchweide höhere Anteile. Die in nachstehender Grafik dargestellten Baumarten in der Rubrik „Sonstige“ sind insbesondere Silberpappel, Salweide, Bergulme, Silberweide, Hybridpappel, Sandbirke, Grauerle, Birke sowie zahlreiche weitere, die nur im Promillebereich liegen.

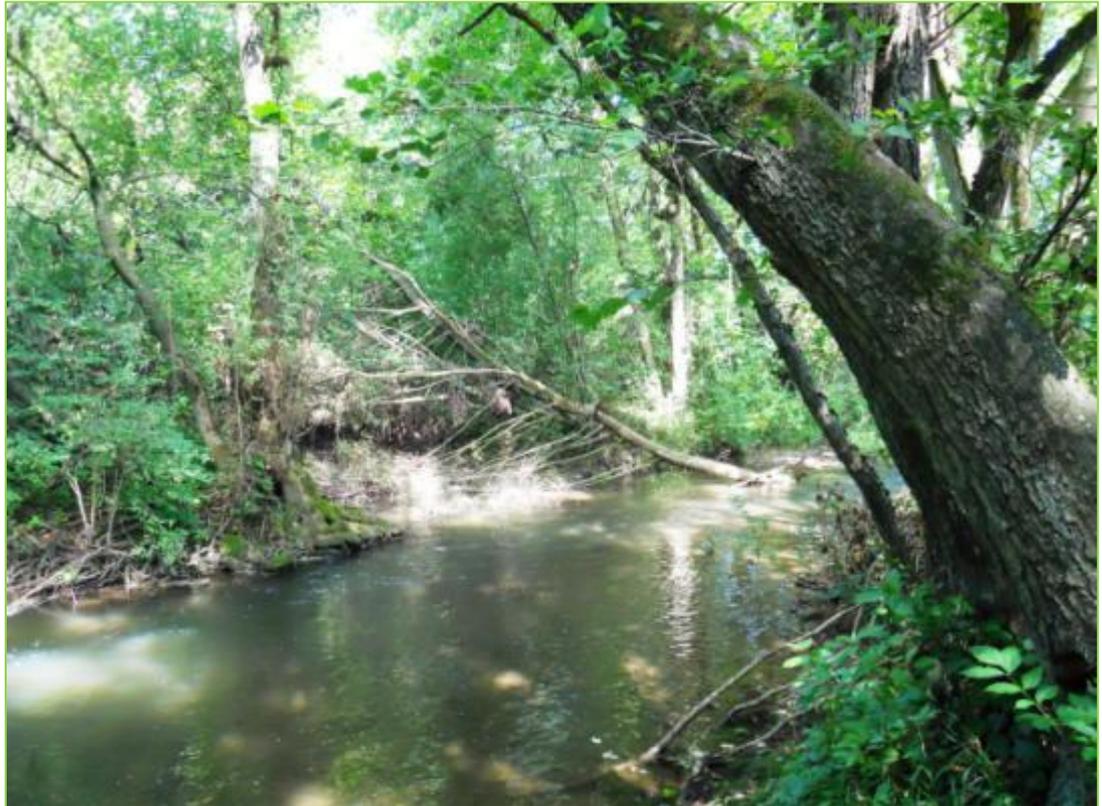


Abbildung 4: Typischer Erlenauwald entlang der oberen Itz (Foto: K. Stangl 2012)

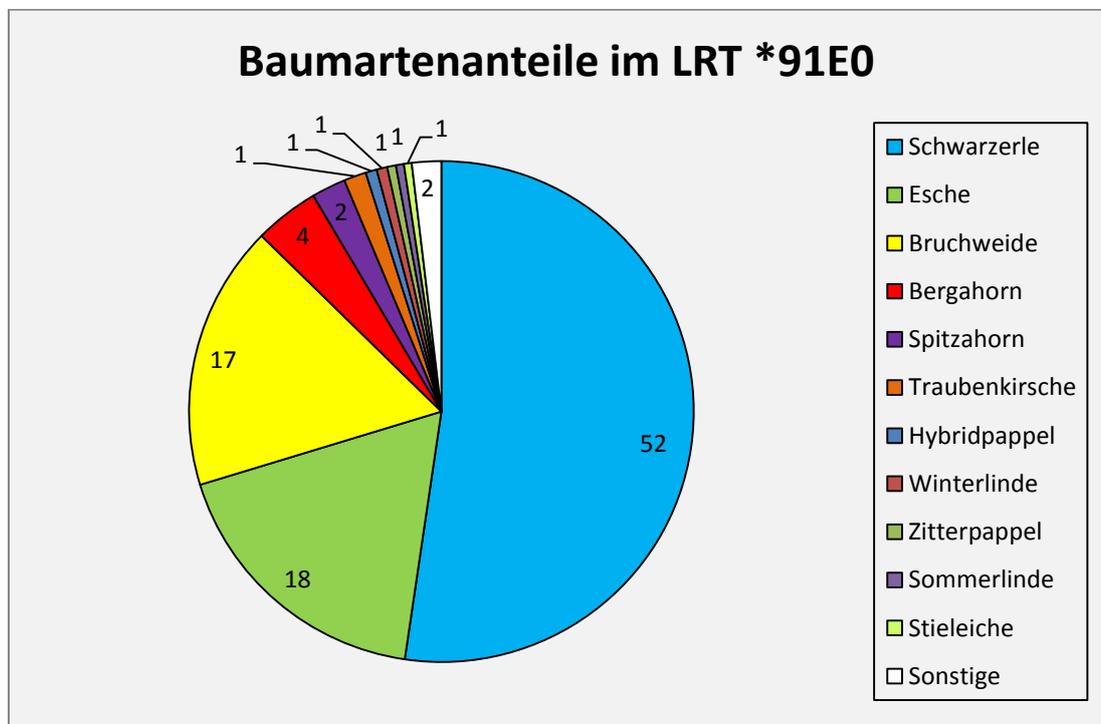


Abbildung 5: Baumartenanteile im LRT \*91E0

Für Erlen-Eschenwälder in den Wuchsgebieten 4 und 7 gelten als

- Hauptbaumarten: Schwarzerle, Esche
- Nebenbaumarten: Bruchweide, Traubenkirsche

Schwarzerle und Esche als Hauptbaumarten haben zusammen 70% Anteil im LRT. Rechnet man Neben-, Begleit- und sporadisch auftretende Baumarten hinzu, so ergibt sich ein Anteil von gut 93% an gesellschaftstypischen Baumarten. Heimische, jedoch gesellschaftsfremde Baumarten stellen gut 5,5% (davon knapp 4% Bergahorn), nicht heimische gesellschaftsfremde (Roskastanie, Balsampappel, Robinie, Grauerle) spielen mit rd. 1,5% eine nur geringe Rolle. Hieraus leitet sich die Bewertungsstufe A mit dem Rechenwert 8 ab.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Situation.

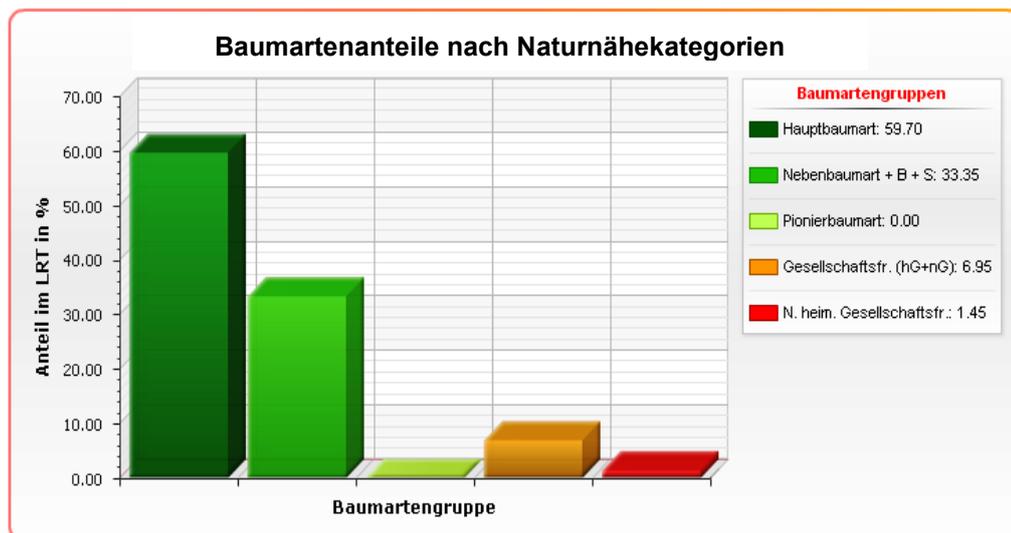


Abbildung 6: Zugehörigkeitskategorien im LRT \*91E0

\*) Erläuterung: Eine Erklärung der Baumartenkategorien Nebenbaumart (N), Begleitbaumart (B) und sporadische Baumart (S) findet sich im Glossar im Anhang

### **Entwicklungsstadien**

Im LRT sind sechs Entwicklungsstadien vorhanden, nämlich Jugendstadium mit 15,9%, Wachstumsstadium mit 24,6%, Reifungsstadium mit 57,3%, Verjüngungsstadium mit 0,7%, Altersstadium mit 1,1% und Grenzstadium mit 0,4%. In die Bewertung gehen lt. Kartieranleitung nur Stadien ein, die mindestens 5% erreichen. Somit sind Verjüngungs-, Alters- und Grenzstadium nicht bewertungsrelevant. Es verbleiben 3 Stadien mit mehr als 5%, woraus sich die Wertstufe C+ (Rechenwert 3) ableitet.

### **Schichtigkeit**

84% aller Bestände im LRT \*91E0 sind zwei- oder dreischichtig. Dies ist ein sehr günstiger Wert, der die Einstufung in Wertstufe A+ (Rechenwert 9) rechtfertigt.

### **Totholz**

Im LRT \*91E0 sind 6,55 fm Totholz vorhanden, davon 98% sonstiges Laubholz und 2% Eiche. Die geforderte Referenzspanne für die Wertstufe B liegt bei 4 bis 9 fm/ha. Somit errechnet sich die Bewertungsstufe B (Rechenwert 5).

### **Biotopbäume**

Biotopbäume sind im LRT reichlich vertreten. Pro Hektar konnten im Zuge der Außenaufnahmen 14,6 Bäume ermittelt werden. Damit kann dieses Bewertungsmerkmal in die günstigste Stufe eingruppiert werden (Wertstufe A+; Rechenwert 9).

## **LEBENSRAUMTYPISCHES ARTINVENTAR**

### **Baumartenanteile**

Anders als bei der Betrachtung der Baumartenanteile unter „Habitatstrukturen“, bei der es um die Anteile der Klassenzugehörigkeit (Hauptbaumarten, Nebenbaumarten, gesellschaftsfremde Baumarten) geht, spielt an dieser Stelle die Vollständigkeit der natürlich vorkommenden Baumarten die ausschlaggebende Rolle.

Die derzeitigen Baumartenanteile gehen aus Abbildung 5 hervor. Sie ist nahezu vollständig ausgebildet. Von sechs geforderten Referenzbaumarten sind 5 vorhanden, nämlich Schwarzerle, Esche, Bruchweide, Traubenkirsche und Flatterulme. Es fehlt allein die Feldulme. Hieraus leitet sich Stufe B ab (Rechenwert 5).

### **Verjüngung**

Dominierende Baumarten in der Verjüngung sind Bruchweide, Traubenkirsche, Bergahorn, Esche, Schwarzerle und Spitzahorn. Im Vergleich zum Hauptstand ist eine deutliche Verschiebung weg von der Schwarzerle zu erkennen. Von den sechs geforderten Referenzbaumarten sind – wie schon im Hauptstand – wiederum fünf vorhanden. Es fehlt auch hier die Feldulme. Hieraus ergibt sich Wertstufe 5 mit dem Rechenwert 5.

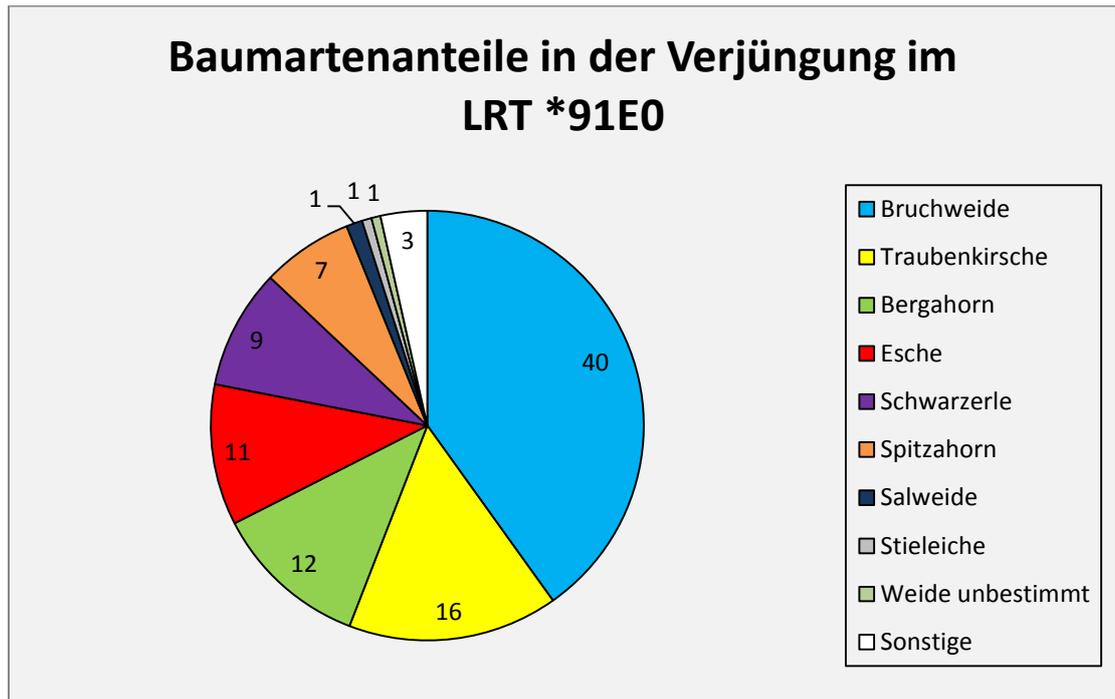


Abbildung 7: Baumartenanteile in der Verjüngung im LRT \*91E0

### **Bodenvegetation**

Nachstehend sind die im LRT vorgefundenen bewertungsrelevanten Pflanzenarten aufgelistet. Sie sind mit einer Einstufung (Spezifikationsgrad) gem. Anhang V des Handbuchs der Lebensraumtypen versehen. Dabei gilt, dass in der vierstufigen Skala (1 bis 4) der Bindungsgrad einer Pflanze an den LRT umso intensiver ist, je niedriger die Zahl ist.

Botanische Art	Spezifikationsgrad
<i>Aconitum vulparia</i>	3
<i>Aegopodium podagraria</i>	4
<i>Agropyron caninum</i>	3
<i>Angelica sylvestris</i>	3
<i>Calystegia sepium</i>	4
<i>Carex acutiformis</i>	3
<i>Chaerrophyllum aureum</i>	4
<i>Chrysosplenium alternifolium</i>	3
<i>Circaea lutetiana</i>	3
<i>Deschampsia cespitosa</i>	4
<i>Festuca gigantea</i>	3
<i>Filipendula ulmaria</i>	3
<i>Galium aparine</i>	4
<i>Humulus lupulus</i>	4
<i>Impatiens noli-tangere</i>	3

Botanische Art	Spezifikationsgrad
<i>Iris pseudacorus</i>	3
<i>Petasites hybridum</i>	2
<i>Plagiomnium affine</i>	4
<i>Plagiomnium undulatum</i>	4
<i>Phalaris arundinacea</i>	4
<i>Phragmites australis</i>	3
<i>Prunus padus</i>	3
<i>Rubus caesius</i>	4
<i>Salix fragilis</i>	2
<i>Salix purpurea</i>	2
<i>Salix triandra</i>	2
<i>Salix viminalis</i>	2
<i>Sambucus nigra</i>	4
<i>Stachys sylvatica</i>	3
<i>Stellaria nemorum</i>	3
<i>Urtica dioica</i>	4

Tabelle 11: Bewertungsrelevante Pflanzen im LRT 91E0\*

Im Zuge der Vegetationsaufnahmen wurden insgesamt 31 bewertungsrelevante Arten von Bodenpflanzen gefunden, davon fünf mit der Spezifikation „2“, vierzehn mit der Spezifikation „3“ und zwölf mit der Spezifikation „4“. Trotz der zahlreichen Arten ist eine Bewertung mit „A“ nicht möglich, da hierfür mindestens acht Spezialisten (Spezifikationsgrad 1 und 2) nötig wären. Theoretisch ergäbe sich die Bewertungsstufe B- mit dem Rechenwert 4. Da die Artenreferenzliste aber auch mehrere Arten aus dem Alpenraum mit anführt, welche in Nordbayern natürlicherweise fehlen, wird gutachtlich eine geringfügige Korrektur hin zum Besseren vorgenommen (B; Rechenwert 5).



Abbildung 8: Hochspezialisierte Arten im Auwald: links Blätter der Korbweide; rechts Blüten der Bruchweide (Foto: K. Stangl)

**Lebensraumtypische Fauna/Leitart(en)**

Als typische Arten kommen Eisvogel und Wasserramsel vor. Eine Bewertung dieser Arten erfolgt jedoch nicht.

**BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Als nicht unwesentliche Beeinträchtigung ist die vielerorts beobachtete angrenzende Nutzung als Grünland oder Ackerfläche zu nennen, die oft bis unmittelbar an die Fließgewässer heranreicht und dadurch das auentypische Pflanzeninventar zurückdrängt. In manchen Fällen intensiver Wiesennutzung oder Ackerbaus auf den Grenzflächen zum LRT findet darüber hinaus eine regelmäßige Düngung statt, welche örtlich zur Ausbreitung von Nitratzeigern und zum nachhaltigen Verlust der auentypischen Flora führt.

Problematisch ist außerdem die mittlerweile überaus starke Ausbreitung des Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*). Einzelne Abschnitte sind zu 30% bis 40% von dieser hochinvasiven Art in der Bodenvegetation geprägt.

Die Beeinträchtigungen sind allerdings nicht so folgenschwer, als dass eine Verschlechterung oder gar der Verlust des LRT zu befürchten wäre. Gutachtlich erfolgt die Einwertung in die Stufe B.

**GESAMTBEWERTUNG LRT \*91E0**

Bewertungsblock/Gewichtung		Einzelmerkmale			
Gewichtung		Gewichtung	Stufe	Wert	
<b>A. Habitatstrukturen</b>	<b>0,34</b>	Baumartenanteile	0,35	A	2,80
		Entwicklungsstadien	0,15	C+	0,45
		Schichtigkeit	0,10	A+	0,90
		Totholz	0,20	B	1,00
		Biotopbäume	0,20	A+	1,80
		<b>Sa. Habitatstrukturen</b>	<b>1,00</b>	<b>A-</b>	<b>6,95</b>
<b>B Arteninventar</b>	<b>0,33</b>	Baumartenanteile	0,33	B	1,65
		Verjüngung	0,33	B	1,65
		Bodenflora	0,33	B	1,65
		Fauna	0,00	-	-
		<b>Sa. Arteninventar</b>	<b>1,00</b>	<b>B</b>	<b>4,95</b>
<b>C Beeinträchtigungen</b>	<b>0,33</b>	<b>1,00</b>	<b>B</b>	<b>5,00</b>	
<b>D Gesamtbewertung</b>			<b>B</b>	<b>5,63</b>	

Tabelle 12: Gesamtbewertung des LRT \*91E0

Mit der Wertziffer 5,63 (Stufe B+) befindet sich der LRT in einem insgesamt guten Allgemeinzustand. Insbesondere die Habitatstrukturen sind sehr gut

entwickelt, wofür v.a. der hohe Anteil an lebensraumtypischen Baumarten, eine ausgeprägte Schichtigkeit und das hohe Ausmaß an Biotopbäumen verantwortlich sind. Lediglich das Merkmal „Entwicklungsstadien“ ist unterdurchschnittlich ausgeprägt, da ältere und deshalb hochwertigere Altersphasen nur minimal vertreten sind. Beim Arteninventar sind indes alle Bewertungskriterien durchschnittlich ausgeprägt.

Insgesamt ist anzunehmen, dass der LRT auch weiterhin in einem guten Zustand (B) verbleiben wird, die Fortführung der bisherigen, auf die auwaldtypischen Baumarten gerichteten Waldwirtschaft vorausgesetzt.

### 3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen (SDB)

Laut SDB der EU kommen im Gebiet folgende Arten vor:

- 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- 1163 Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

#### 3.2.1 1061 - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

##### 3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

###### Allgemeine Kennzeichen

Der charakteristische Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen, Streuwiesen, Hochstaudenfluren und Altgrasbestände in Fluss- und Bachtälern. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden gemieden. In höheren Lagen werden auch Weg- und Straßenböschungen sowie Säume besiedelt. Voraussetzung für das Vorkommen des Bläulings ist der Große Wiesenknopf als Futter- und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen (v.a. *Myrmica rubra*) für die Aufzucht der Raupen.

Schwerpunktorkommen in Mitteleuropa liegen in Nord- und Südbayern, womit Bayern eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art besitzt. In Bayern ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling noch recht weit verbreitet. Rückgänge sind allerdings aufgrund von Grünlandintensivierung oder Bewirtschaftungsaufgabe weithin vorhanden. Eine schon historisch bekannte Verbreitungslücke liegt im östlichen Frankenwald und Fichtelgebirge.

Der Falter wird in der Roten Liste Bayern als gefährdet (RL 3) eingestuft.



Abbildung 9: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf seiner Wirtspflanze, dem Großen Wiesenknopf (B. Reiser 2011)

### Vorkommen im Gebiet

Potentielle Fortpflanzungshabitate mit Vorkommen der einzigen Raupen-Nahrungspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) sind im gesamten FFH-Gebiet außer in Teilfläche .02 vorhanden. Die Raupenfutter- und Saugpflanze *Sanguisorba officinalis* kommt auf den (wechsel-)feuchten Wiesen im gesamten Itzgrund und seinen Nebentälern oftmals in dominanter Ausprägung vor. Selbst auf Vielschnittflächen und in Jungbrachen sind blühende Pflanzen dieser Art zu finden, auch in Mädesüß-Hochstaudenfluren und vereinzelt in Nasswiesen. Für eine erfolgreiche Fortpflanzung des Bläulings ist aber auch eine ausreichende Nestdichte der Hauptwirtsameise (*Myrmica rubra*) erforderlich. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden von dieser Knotenameisenart gemieden.

Insgesamt wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Rahmen der Kartierung in fünf Bereichen des FFH-Gebiets mit jeweils nur wenigen Individuen nachgewiesen. Die kleinflächigen Maculinea-Habitate befanden sich auf relativ nährstoffreichen Mähwiesen im Effeldertal (Tf. .03), westlich von Mittelberg (Tf. .04) und im Schweizer Grund/ Rosenau (Tf. .05).

### 3.2.1.2 Bewertung

#### **HABITATQUALITÄT**

Im Effeldertal (Tf. .03) stellt eine große Intensivwiese im Nordosten des bayerischen Effeldertals ein Teilhabitat dar. Hier konnte jedoch nur ein Einzelexemplar gefunden werden. Das südlichste Habitat in Tf. .03 erstreckt sich über die FFH-Gebietsgrenze hinaus in angrenzende Teilbereiche des NSGs (s. Karte 2.2 Bestand und Bewertung – Arten im Anhang). Hier wurden zwei Falterexemplare im brachliegenden Saumbereich der Wiesenfläche gesichtet.

In Tf. .04 westlich von Mittelberg wird ein brachliegender bis wenig genutzter Straßenbegleitgraben vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling in geringer Dichte besiedelt.

In Tf. .05 im Schweizer Grund konnten nur sehr wenige Individuen am Rand einer intensiver genutzten Wiese nachgewiesen werden.

Inwieweit die o.g. Flächen, in denen Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angetroffen wurden, als Fortpflanzungshabitat geeignet sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Möglicherweise fungieren sie nur als Trittssteinhabitate im Verbund mit weiteren Flächen, zumal im Jahr 2011 im sich nordöstlich anschließenden thüringischen "NSG Effeldertal" in nur 140m Luftlinienentfernung ein weiterer Bestand mit 20 Individuen auf einer brachen quelligen Hangwiese kartiert werden konnte.

*Landschaftsstruktur, Bewirtschaftungs mosaik:* Aufgrund der großflächigen Verbreitung wechselfeuchter Wiesen bzw. Hochstaudenfluren mit einem guten bis sehr guten Großen-Wiesenknopf-Bestand steht ein flächendeckendes Netz an potentiellen Maculinea-Habitaten im FFH-Gebiet zur Verfügung – zumal die Wiesenknopf-Bestände selbst entlang der vereinzelt Ackerflächen über Graben- und Wegsäume miteinander vernetzt sind. Dennoch sind aktuell nur vergleichsweise wenige Standorte im Gebiet als Fortpflanzungshabitat geeignet. Die meisten Wiesen in der Itzaue und den angrenzenden Nebentälern werden je nach Wüchsigkeit drei bis viermal pro Jahr gemäht. Dadurch ist eine vollständige Larvalentwicklung der Art nicht möglich. Selbst die ein- und zweischürigen Wiesen sind überwiegend als Präimaginalhabitat ungeeignet, da der Mahdzeitpunkt in der Regel nicht an den Lebenszyklus der Art angepasst ist. Zudem werden viele Flächen außerhalb der Wasserschutz zonen und des Naturschutzgebiets gedüngt. Dadurch nehmen die Wüchsigkeit und Dichte der Krautschicht zu, was wiederum den Habitatansprüchen der Wirtsameisen entgegensteht.

Aufgrund der vorwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet, wird die Habitatqualität bezüglich Landschaftsstruktur und Bewirtschaftungs mosaik auf B (gut) herabgestuft.

Dabei ist anzumerken, dass sich die Habitatqualität im Itzgrund und seinen Nebentälern in den letzten Jahren verschlechtert hat. Eine Auswertung älterer Daten (ASK, ABSP sowie sonstiger Privatangaben) zeigt, dass zwei weitere Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet in den letzten 10 bis 20 Jahren nachgewiesen werden konnten. So wurde die Art 1992 auch in der Teilfläche .01 nordöstlich von Weißenbrunn vorm Wald gefunden. Eine weitere Habitatfläche dieses Bläulings wurde 1999 in der Teilfläche .04 festgestellt. In der gleichen Teilfläche liegt sogar ein Altnachweis des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*), der bezüglich Bewirtschaftung und Habitatstruktur anspruchsvolleren Schwesterart, vor.

*Vorkommen von Sanguisorba officinalis*: Die Raupenfutter- und Saugpflanze *S. officinalis* kommt flächendeckend und oftmals bestandsbildend im FFH-Gebiet vor, was der Bewertungsstufe A bis B (häufig bis mittel) entspricht.

*Verbundsituation der (Teil-) Habitate*: Die fünf aktuell nachgewiesenen Maculinea-Habitate im FFH-Gebiet liegen 1-2km voneinander entfernt. Aufgrund des zusammenhängenden Wirtspflanzenvorkommens sind sie nicht durch Barrieren getrennt. Die Verbundsituation wird deshalb mit B (gut) bewertet.

Insgesamt wird die Habitatqualität im FFH-Gebiet mit gut (B) bewertet.

## POPULATION

Die Maculinea-Erfassungen fanden 2011 im Rahmen der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ statt sowie 2012 während der FFH- Kartierungen.

Eine eigentliche Gesamt-Populationsgröße konnte nicht errechnet werden, da hierfür eine zu aufwendige Fang-Wiederfang-Untersuchung über die gesamte Flugzeit der Falter notwendig gewesen wäre.

Zustand und Größe der Population wurden nach der Größe des festgestellten maximalen Tagesbestandes an Imagines (Zählung der Aktivitätsdichte an einem Tag während der Hauptflugzeit) bewertet. Die maximal beobachtete Anzahl an Faltern während der beiden Begehungstermine liegt für das gesamte FFH-Gebiet bei nur zehn Individuen und muss deshalb als schlecht (C) eingestuft werden.

Da der Anteil an besiedelten potentiellen Habitatflächen im FFH-Gebiet unter 50% liegt und weil aufgrund der räumlichen Entfernung der aktuellen Bestände und der geringen Falterdichte kaum Individuenaustausch stattfinden kann, muss dieser Populationsparameter ebenso mit C bewertet werden.

Der Populationszustand wird somit insgesamt als schlecht (C) eingestuft.

In Anlehnung an die Ergebnisse von SETTMER ET AL. (2001) und dem bayerischen Bewertungsschema (LfU 2008: Verbundsituation Teilhabitate 1-2 km = B) werden die Vorkommen in den drei Teilflächen des FFH-Gebietes als drei getrennte Teilpopulationen betrachtet, da der Abstand zwischen den einzelnen Vorkommen >1,5km beträgt.

Der Populationsverbund zum benachbarten bayerischen FFH-Gebiet 5631-373 "Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald" ist jedoch zumindest auf der Basis von Altnachweisen gesichert. So konnte der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Jahr 2000 im Umkreis von 1500m östlich von Unterlauter nachgewiesen werden. Weitere angrenzende *Maculinea*-Bestände liegen östlich der Teilfläche .01 aus dem Jahr 1999 vor. Wie bereits oben erwähnt, konnte im direkt angrenzenden thüringischen Teil des Effeldertals (im NSG Effeldertal) 2011 ein Bestand mit Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (20 Individuen) im Rahmen der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“ kartiert werden.

Es handelt sich somit vermutlich um eine räumlich strukturierte Metapopulation mit einem überregionalen Verbund- und Trittsteincharakter zwischen Teil-Populationen des Itztals und seinen Nebentälern.

## BEEINTRÄCHTIGUNG

Hauptbeeinträchtigung für das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet stellt die Nutzungsintensivierung dar.

Auf den potentiellen und ehemaligen Habitatflächen, den extensiven Wiesenknopf-Wiesen, liegt zur Zeit ein für diese Art sehr ungünstiges Mahdregime vor, so dass zur Hauptflugzeit des Bläulings aufgrund der Vielschnitthäufigkeit (3-4 Mahdtermine pro Jahr) teilweise keine ausreichenden Eiablagemöglichkeiten in den Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfes vorhanden sind. Aber auch auf den ein- bis zweischürigen Wiesen liegt der Mähzeitpunkt überwiegend so ungünstig, dass die Mahd auch außerhalb der Falterflugzeit als ökologische Falle wirkt. Die Falter können hier zwar in der Flugperiode im Juli bis Mitte August eine Eiablage durchführen, jedoch tötet die nachfolgende Mahd vor Anfang / Mitte September die frühen Raupenstadien der Bläulinge, die sich in den Blütenknospen des Großen Wiesenknopfes entwickeln.

Neben den unangepassten Mahdzeitpunkten spielt die Eutrophierung der Flächen eine wesentliche Rolle. Der Großteil der Wiesenflächen im FFH-Gebiet südlich Walterdorf (Tf. 04.), außerhalb der Wasserschutzzone, wird gegüllet. Durch die Nährstoffanreicherung nimmt die Vegetationsdichte zu, so dass die Lebensbedingungen der Hauptwirtsameise *Myrmica rubra* v.a.

durch zu große Beschattung der Bodenoberfläche nachhaltig verschlechtert werden. Dies gilt noch stärker für die thermophilere Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*, die der Nebenwirt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist und welche gleichzeitig den Hauptwirt für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellt. Eutrophierung dürfte neben dem unangepassten Mahdregime auch der Hauptgrund für das Verschwinden dieser Schwesterart im FFH-Gebiet sein (letzter Nachweis von *M. teleius* 1992 in Teilfläche .04).

Magere Wiesenflächen kommen überwiegend nur im Norden der Teilfläche .04 östlich Fischbach und Mittelberg vor, da diese Flächen den Städtischen Werken Überlandwerke Coburg GmbH (SÜC) gehören und im Wasserschutzgebiet der Zonen I-III liegen. In diesem Bereich sowie in der Parkanlage der Rosenau (Teilfläche .05) konnte auch der Großteil der nährstoffärmeren Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 kartiert werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Dennoch wurde aufgrund des aktuellen Mahdregimes in beiden Teilflächen nur jeweils ein sehr kleinflächiges Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit 2 (Teilfläche .04) bzw. 3 Individuen (Teilfläche .05) aktuell nachgewiesen. In den Wiesen des NSGs „Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald“ (TF. .01 und .03) kommen trotz Düngeverbots nur sehr wenige nährstoffarme Wiesenflächen vor.

Die Beeinträchtigungen durch die vorherrschende Nutzung im FFH-Gebiet sind insgesamt stark (C).

## **GESAMTBEWERTUNG**

Nachfolgend ist die Bewertung nach der bayerischen Anleitung zur „Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern“ in der Fassung vom März 2008 aufgeführt.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Landschaftsstruktur, Bewirtschaftungsmosaik	sehr gute Ausprägung / für die Art sehr günstig z. B. Netz aus ungedüngten Feuchtwiesen mit guten Wiesenknopf-Beständen, insbesondere in unregelmäßig gemähten Randbereichen	(noch) gute Ausprägung / für die Art günstig z. B. Grabenränder mit guten Wiesenknopf-Beständen, aber inmitten intensiver landwirtschaftlicher Nutzflächen	mittlere bis schlechte Ausprägung / für die Art ungünstig z. B. seit langem brachgefallene, verbuschende Feucht- oder Streuwiesen oder großflächige Grünland-Acker-Komplexe
Vorkommen von <i>Sanguisorba officinalis</i>	häufig bis mittel		gering
Verbundsituation der (Teil-) Habitate	miteinander vernetzt, < 1km über lineare Strukturen, Säume, Grünland	relativ nahe beieinander, 1-2 km und zumindest nicht durch Barrieren getrennt	isoliert durch stark befahrene Straßen, geschlossene Wälder etc.
<b>Die Bewertungen werden gemittelt.</b>		<b>Grau markiertes Kriterium</b>	<b>führt zu Gesamt-C.</b>
<b>Zustand der Population</b>	<b>A (gut)</b>	<b>B (mittel)</b>	<b>C (schlecht)</b>
Gesamtzahl Falter bzw. Abundanzklasse	> 100 ≥ 5	51-100 4	≤ 50 ≤ 3
Anteil besiedelte Transekte (hier pot. Flächen)	> 75%	50-75%	< 50% und wenig Austausch
<b>Die Bewertungen werden gemittelt, im Zweifelsfall wird die Gesamtzahl Falter höher gewertet.</b>			
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A (keine - gering)</b>	<b>B (mittel)</b>	<b>C (stark)</b>
Auswirkungen von Nutzung und Pflege auf die Population(en)	keine bis sehr geringe Beeinträchtigung bzw. optimal angepasste Pflegemaßnahmen z. B. Rotationsbrachen oder Nutzungsmosaik	geringe bis mittlere Beeinträchtigung z. B. durch randliches Intensivgrünland oder Einzelflächen zu früh gemäht	starke Beeinträchtigung durch zu frühe Mahd von Teilflächen (> 50 % der besiedelten Fläche), zu starke Düngung oder erhebliche Verbrachung

Die gelben Felder geben die Bewertung der untersuchten Population an.

Tabelle 13: Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

In der Gesamtbewertung schneidet das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet mit dem Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) ab. Alle fünf Teilpopulationen erhalten die gleichen Einzelbewertungen wie die Gesamtbewertung der Gesamtpopulation im FFH-Gebiet.

Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	Gesamt
B	C	C	<b>C</b>

Tabelle 14: Gesamtbewertung Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

### 3.2.2 1096 - Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

#### 3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

##### Allgemeine Kennzeichen

Das Bachneunauge gehört im zoologischen Sinne nicht zu den Fischen, sondern zu den Rundmäulern. Es hat einen braunen aalförmigen Körper von 15 bis 20 cm Länge. Die augenlosen Larven (Querder) liegen im Sand kühler Bäche und kleiner Flüsse vergraben und filtern dort pflanzliche und tierische Partikel aus dem Wasser. Nach einer bis zu 7-jährigen Entwicklungszeit verwandeln sich die Larven im Frühjahr in geschlechtsreife Tiere, welche nur wenige Monate überdauern, um auf dem Gewässergrund zu laichen.

Die Art braucht weitgehend unbelastete Gewässer (Gewässergüteklasse II oder besser) mit weichem, feinkörnigem Substrat für die Larvalentwicklung und kiesigem Substrat für die Laichablage. Die sommerlichen Höchsttemperaturen sollten 20°C nicht übersteigen.

Geografisch kommt das Bachneunauge nur in Mittel- und Nordeuropa nördlich der Pyrenäen und der Alpen vor. Für Bayern weisen LEUNER ET. AL. (2000) darauf hin, dass in den vergangenen Jahrzehnten bayernweit viele Bestände des Bachneunauges abgenommen haben bzw. ganz verschwunden sind. Dabei wird das Bachneunauge als stark gefährdet bewertet. Dies spiegelt sich wieder in der letzten Fassung der Roten Liste Bayern (BOHL ET AL., 2003): Das Bachneunauge wird im Donaeinzugsgebiet als vom Aussterben bedroht eingestuft, in den Flussgebieten Nordbayerns (Rhein-Main, Elbe, Weser) gilt es als gefährdet. In Oberfranken wird das Bachneunauge aktuell für die Einzugsgebiete von Main, Elbe und Donau als gefährdet eingestuft (KLUPP 2010). Die Bestände im Landkreis Coburg beschränken sich nach KLUPP (2010) und dem Arten- und Biotopschutzprogramm/ABSP für den Lkr. Coburg (StMLU 1997) auf die Lauter und deren Zubringer Weiherbach sowie auf die Itz (obere Itz, jenseits des Stadtgebiets von Coburg).

Gefährdungsfaktoren für das Bachneunauge sind neben einer eingeschränkten oder komplett unterbundenen Durchgängigkeit der Gewässerlebensräume auch die zunehmende Verschlammung, der Gewässerausbau (Begradigung, Kanalisierung, Trockenlegung und Auflassen v.a. kleinerer Fließgewässer und Gräben), Abflussregulierungen (Schwallbetrieb) und die Gewässerverschmutzung (KIRCHHOFER 1995, KLUPP 2010).

##### Vorkommen im Gebiet

Das Bachneunauge wurde im FFH-Gebiet sowohl im Gewässersystem der oberen Itz als auch der Effelder nachgewiesen. Für die obere Itz gelang nur im Bereich zwischen Oberwohlsbach und Mittelberg ein Einzelnachweis (Tf.

.04). Eine eigenständige, weitere Teilpopulation kommt in der Effelder vor, die durch den Froschgrundsee von der oberen Itz abgetrennt ist. Die Effelder hatte den besten Bachneunaugenbestand des gesamten FFH-Gebietes, dieser konnte aber nicht mehr als gut bewertet werden.



Abbildung 10: Bachneunaugengruppe (Foto: Dr. W. Völkl)

### 3.2.2.2 Bewertung

Für die Bewertung des Erhaltungszustands des Bachneunauges wurden die einzelnen Teilpopulationen betrachtet. Die Teilpopulationen der Itz (Teilpopulationen 1 bis 3) wurden für die Bewertung zusammengefasst. Die Teilpopulation 4 in der Effelder wird gesondert beschrieben.

Die Gesamtbewertung für das FFH-Gebiet umfasst Itz und Effelder.

## HABITATQUALITÄT

Die Habitatqualität der oberen Itz ist für das Bachneunauge gemäß den drei repräsentativ erfassten Flussbereichen insgesamt als gut (B) zu bewerten. Geeignete Laichbereiche waren im Nord- und Südteil vorhanden. Feinsedimentlager, wie sie sich besonders ausgeprägt entlang einer strukturreichen Uferlinie bilden (v. a. in Kehrwasserbereichen) und vom Bachneunauge für die Entwicklung der Larven benötigt werden, waren weder flächenmäßig

noch qualitativ (Schichtdicke und Fläche) besonders häufig anzutreffen. Die Gewässerstrukturgüte schwankt zwischen mäßig (Kategorie 3) bis stark verändert (Kategorie 5).

Die Habitatqualität in der Effelder wird insgesamt als hervorragend (A) für das Bachneunauge bewertet. Im Gegensatz zur Itz weist die Effelder eine reichstrukturierte, mit vielen Flachwasserbereichen versehene Uferlinie und gut ausgebildete Sedimentdepots auf, die als Querderstandorte geeignet sind. Die Gewässerstrukturgüte wird als mäßig verändert (Kategorie 3) dargestellt.

Der chemische Zustand bzw. die Schadstoffsituation wird für die Fließgewässer des FFH-Gebietes gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (Flusswasserkörper OM 081) jeweils mit gut bewertet. Der ökologische Zustand ist jedoch aufgrund des Zustands der Makrophyten und des Phythobenthos insgesamt unbefriedigend.

## POPULATION

In der Itz gelang nur in Tf. .04 im Flussabschnitt zwischen Oberwohlsbach und Mittelberg ein Einzelnachweis des Bachneunauge (Teilpopulation 2). Für die Teilpopulation 1 (Tf. 05) und 2 (Tf. 04 Mittelberg bis Tosbecken) wurden keine Individuen nachgewiesen. Der Populationszustand muss in der oberen Itz demnach für alle erfassten Teilpopulationen als schlecht (C) bewertet werden. Die Bestände lagen weit unter dem Grenzwert einer guten Bestandseinstufung (mittel bis schlecht: < 0,5 Ind./m<sup>2</sup>; gut: 0,5 - 5 Ind./m<sup>2</sup>; hervorragend: > 5 Ind./m<sup>2</sup>).

Der Populationszustand in der Effelder (Teilfläche .03, Teilpopulation 4) muss ebenfalls als mittel bis schlecht (C) eingestuft werden. Der Bestand wies eine hervorragende Altersstruktur und einen guten Populationsverbund auf. Es konnten insgesamt drei Altersgruppen nachgewiesen werden. Die Bestandsdichte lag jedoch unter dem Grenzwert einer guten Bestandseinstufung (mittel bis schlecht: < 0,5 Ind./m<sup>2</sup>; gut: 0,5 - 5 Ind./m<sup>2</sup>; hervorragend: > 5 Ind./m<sup>2</sup>). Dennoch hatte die Effelder mit insgesamt 43 nachgewiesenen Individuen die größte Bestandsdichte im FFH-Gebiet. Der Jungfischanteil (0+ bzw. Altersgruppe „jung“) lag bei 20 %.

Teilpopulation 4 Bestand Effelder	Art:	Nachgewiesene Individuen [n]				
		Altersgruppen			Gesamt	davon
Standort /Jahr		jung	mittel	alt		0+
1 FFH 2012	Bachneunauge	9	26	8	43	9
<b>Summe</b>		<b>9</b>	<b>26</b>	<b>8</b>	<b>43</b>	<b>9</b>
<b>Bestandsdichte/qm</b>		0,018	0,052	0,016	0,086	0,018

Tabelle 15: Überblick über Gesamtfang, Altersklassenaufbau, Jungfischanteil und Bestandsdichten für das Bachneunauge in der Tf. .04 (Effelder, Teilpopulation 4).

*Erläuterung:* Beim Altersklassenaufbau werden 3 Längenklassen der Bachneunaugenlarven berücksichtigt – Altersgruppe jung  $\leq 60$  mm, mittel 60 – 120 mm und alt  $\geq 120$  mm (vgl. „Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland“ (BfN 2009))

## BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Population in der Itz unterliegt starken Beeinträchtigungen (C), die v.a. auf der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit der Itz beruhen.

Zu nennen sind hier die Unterbrechung der Durchgängigkeit an den Mühlen Unter- und Oberwohlsbach, womit die Verbindung zum südlichen Verbreitungsgebiet bei Oeslau unterbunden wird. Im Südteil des FFH-Gebietes (Tf. .05) steht damit ein verfügbarer Lebensraum von ca. 1,5 km zur Verfügung, da flussabwärts die Goebelmühle/Oeslau ein nächstes Wanderhindernis darstellt.

In nördlicher Richtung stellt die Kraftwerksanlage Mittelberg (Tf. .04) eine weitere Barriere dar und teilt die Teilfläche .04 in zwei Gebiete. Die in Mittelberg vorgefundene Fischaufstiegsanlage ist aufgrund der Bauweise und Restwasserbeschickung für Bachneunaugen nicht passierbar. Die Staue fördern zudem weitere Beeinträchtigungen wie Feinsedimentablagerungen, ungünstige hydrochemische Bedingungen bzw. verändern die natürliche Abflussdynamik. Im Ablaufbereich bzw. im Unterwasserbereich des Tosbeckens sind ebenfalls für das Bachneunauge ungünstige hydrochemische Bedingungen (v.a. Wassertemperatur) vorzufinden.

Die Teilpopulation 4 in der Effelder unterlag bis zur Landesgrenze nach Thüringen keiner feststellbaren Beeinträchtigung (A). Aussagen über mögliche Beeinträchtigungsquellen auf Thüringer Seite konnten nicht gemacht werden.

## GESAMTBEWERTUNG

Der Erhaltungszustand des Bachneunauges ist für das gesamte FFH-Gebiet als mittel bis schlecht (C) zu beurteilen.

Flussbereich /Teilpopulation	Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbeurteilung
Obere Itz – Südteil (Tf. .05) <b>Teilpopulation 1</b>	C	B	C	<b>C</b>
Obere Itz – Nordteil (Tf. .04) (Oberwohlsbach bis Mittelberg) <b>Teilpopulation 2</b>	C	B	C	
Obere Itz – Nordteil (Tf. .04) (Mittelberg bis Tosbecken) <b>Teilpopulation 3</b>	C	B	C	

Flussbereich /Teilpopulation	Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Effelder (Tf. .03) <b>Teilpopulation 4</b>	C	A	A	

Tabelle 16: Gesamtbewertung des Bachneunauges in Itz und Effelder gemäß LWF & LfU (2008)

### 3.2.3 1145 - Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

#### 3.2.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

##### Allgemeine Kennzeichen

Der Schlammpeitzger kommt in flachen Tümpeln, Wassergräben, Altarmen und Teichen vor, wo er sich tagsüber in den schlammigen, weichen und mit Pflanzen bestandenen Gewässergrund eingräbt. Nachts geht er auf Nahrungssuche nach kleinen wirbellosen Tieren. Da seine Wohngewässer nicht selten sauerstoffarme Verhältnisse aufweisen, kann der Schlammpeitzger mit seiner stark durchbluteten Darmschleimhaut Sauerstoff aus geschluckter Luft aufnehmen. Dadurch kann er zeitweise bei extremer Sauerstoffarmut in Gewässern überleben und auch temporäre Gewässer besiedeln, wie z.B. Gräben. Trockenphasen überdauert er bis zu 0,5m eingegraben im Sediment.

Das Verbreitungsgebiet des Schlammpeitzgers umfasst die Gewässersysteme Mittel- und Osteuropas. In Bayern ist er vor allem in Teichgebieten Mittel- und Oberfrankens zu finden. Er wird für sämtliche Flussgebiete Bayerns (Donau, Rhein-Main, Elbe, Weser) als stark gefährdet eingestuft (LEUNER ET AL. 2000; BOHL ET AL., 2003). Aufgrund seiner versteckten Lebensweise wurde der Schlammpeitzger in Oberfranken nie häufig nachgewiesen. In Oberfranken werden inselartige Vorkommen des Schlammpeitzgers für das Maintal (Altwässer), den Stocksee bei Memmelsdorf und den Froschgrundsee angegeben (KLUPP 2010). Bis Ende der 1990er Jahre wurde durch die Fachberatung für Fischerei der wohl größte bekannte Bestand des Schlammpeitzgers für Oberfranken in den Kutzenberger Teichen/Kutzenberg im Maintal gehalten. Durch die Abgabe der Teichbewirtschaftung ist über den aktuellen Bestand nichts mehr bekannt.

Gefährdungsursachen für den Schlammpeitzger sind die fortlaufende Zerstörung und Entwertung der bevorzugten Lebensräume, Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern und Einträge aus der Flächenbewirtschaftung (vgl. u a. KLUPP 2010). Der starke Bestandsrückgang ist bei dieser Fischart weiter ungebrochen. Auch in Oberfranken ist der Schlammpeitzger stark gefährdet (KLUPP 2010).

### Vorkommen im Gebiet

Als historisches Verbreitungsgebiet des Schlammpeitzgers wird das oberfränkische Main- und Itzsystem beschrieben (IFi Bayern 2008). Im Froschgrundsee wurde der Schlammpeitzger im Jahr 1991 durch die Fachberatung für Fischerei angesiedelt (KLUPP 2010). Die damals ausgesetzten Schlammpeitzger stammten aus dem oberen Maintalbereich (Mainaue, Teichanlage Kutzenberg – autochthoner Bestand des oberfränkischen Mainsystems). Der Froschgrundsee als Ansiedlungsort liegt zwar außerhalb des FFH-Gebietes, die angrenzende Tf. .01 (Itz oberhalb des Froschgrundsees), Tf. .02 (Itzmündungsbereich bzw. Verlandungszone) und Tf. .03 (Effelder und Altwässer) des FFH-Gebietes bilden aber einen vollständigen Lebensraumverbund für den Schlammpeitzger. Die Teilflächen sind, ausgehend vom Froschgrundsee direkt untereinander erreichbar bzw. können bei auftretenden Flutungen im Rahmen von Hochwasser(-rückhalt) erreicht und besiedelt werden. Die NW-Bucht des Froschgrundsees und der Einmündungsbereich der Itz, beide im Umgriff der Teilflächen Tf. .01 und Tf. .02 und der am Ostufer anschließenden Biotopsee (Tf. .03) bieten günstige Lebensraumbedingungen für den Schlammpeitzger. Im Froschgrundsee wurde die Uferlinie entlang der NW-Bucht befischt, ausgehend vom Einmündungsbereich der Itz. Zu beachten ist, dass die kartografische Darstellung der Itz nicht mehr mit dem aktuellen Verlauf übereinstimmt. Im Bereich östlich des Froschgrundsees wurde die komplette Uferlinie des „Biotopsees“ im Effeldertal beprobt.

Im FFH-Gebiet gelangen aktuell keine Nachweise des Schlammpeitzgers.

### 3.2.3.2 Bewertung

#### **HABITATQUALITÄT**

Die Habitatqualität im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets ist anhand der erfassten Gewässerbereiche noch mit gut (B) zu bewerten.

Die Teilflächen bilden untereinander einen naturnahen Lebensraumverbund mit günstiger Sedimentausstattung, insbesondere im Biotopsee des NSG Effeldertal (Tf. .03). Außerhalb des FFH-Gebiets, v. a. im Einmündungsbereich der Itz in den Froschgrundsee finden sich verstärkt Sandauflandungen. Die Wasserpflanzenbestände in den erfassten Gewässerbereichen sind noch ausreichend.

#### **POPULATIONSZUSTAND**

In den erfassten Gewässerbereichen des FFH-Gebietes gelangen aktuell keine Nachweise des Schlammpeitzgers. Der Populationszustand ist demnach mit mittel bis schlecht (C) zu bewerten.

## BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Beeinträchtigungen in Form von Gewässerausbau und -unterhaltung bzw. durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge sind im FFH-Gebiet nicht ersichtlich. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erkennen (A). Aussagen zu Beeinträchtigungsfaktoren im Einzugsgebiet von Thüringen konnten nicht getroffen werden.

Die außerhalb des FFH-Gebiets im Einmündungsbereich Itz/Froschgrundsee auflandenden Sedimente wurden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

## GESAMTBEWERTUNG

Aufgrund des fehlenden Nachweises von Individuen ist der Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers für das gesamte FFH-Gebiet als mittel bis schlecht (C) zu beurteilen.

Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	Gesamt
B	C	A	C

Tabelle 17: Gesamtbewertung Schlammpeitzger

### 3.2.4 1163 - Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

#### 3.2.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

##### Allgemeine Kennzeichen

Die Mühlkoppe ist ein stationärer Grundfisch in klaren, rasch strömenden, oft seichten Bächen und Flüssen der Forellenregion sowie der Gebirge an steinigen Ufern klarer Seen. Benötigt werden steinige oder kiesige Substrate; saure und sommerwarme Gewässer werden gemieden. Der Anspruch an die Gewässergüte ist hoch.

Die Art ist tagsüber unter Steinen, Holz und überhängenden Ufern verborgen. Sie jagt Bodentiere und kleine Fische sowie Fischlaich.

Geografisch kommt die Mühlkoppe in ganz Europa bis hin zum Ural vor. Ursprünglich auch in steinigen Abschnitten von Flüssen vorkommend, ist sie heute aufgrund der dort verbreiteten Gewässerverunreinigungen, Strukturverarmung und Verschlammungen auf saubere Oberläufe beschränkt, welche häufig im Wald liegen. Sie hat eine nur sehr eingeschränkte Ausbreitungsfähigkeit, sodass einmal verloren gegangenes Terrain nur schwer wieder zurückerobert werden kann.

Für Bayern weisen LEUNER ET. AL. im Jahr 2000 darauf hin, dass in den vergangenen Jahrzehnten viele Bestände der Mühlkoppe abgenommen haben bzw. ganz verschwunden sind. Die Autoren stufen die Mühlkoppe als potenziell gefährdet ein. In allen Flussgebieten Bayerns (Donau, Rhein-Main, Elbe, Weser) findet sich die Mühlkoppe auf der Vorwarnliste. In Oberfranken wird die Mühlkoppe aktuell für die Einzugsgebiete von Main, Elbe und Donau als gefährdet eingestuft (KLUPP 2010). Die Bestände im Landkreis Coburg beschränken sich nach KLUPP (2010) und dem ABSP (StMLU 1997) auf die Lauter und deren Zubringer Weiherbach sowie auf die Itz (obere Itz, jenseits des Stadtgebiets Coburg).

Die Gefährdungsursachen sind vorrangig die Quer- und Längsverbauungen der Fließgewässer, Stauration und Spülung mit einhergehender Sedimentfracht, Strukturverarmung der Sohle, Beeinträchtigungen der Wasserqualität, ein faunenfremder Fischbestand sowie nach Einzelbeobachtungen Prädation durch Vögel. (VDSF 2006, KLUPP 2010)

#### Vorkommen im Gebiet

Die Mühlkoppe wurde im FFH-Gebiet sowohl im Gewässersystem der oberen Itz als auch der Effelder nachgewiesen. Für die obere Itz gelangen Nachweise für die Tf. .05, im Südteil des FFH-Gebietes, sowie in der Tf. 04, dem Nordteil des FFH-Gebietes. Die Wasserkraftanlage in Mittelberg trennt den Nordteil in zwei Teilbestände. Im Bereich zwischen Oberwohlsbach und Mittelberg waren die besten Mühlkoppbestände nachzuweisen. Eine eigenständige, weitere Teilpopulation kommt in der Effelder vor, die durch den Froschgrundsee von der oberen Itz abgetrennt ist. Der Mühlkoppbestand im gesamten FFH-Gebiet konnte aber nicht mehr als gut bewertet werden (C).

#### 3.2.4.2 Bewertung

Für die Bewertung des Erhaltungszustands bei der Mühlkoppe wurden die einzelnen Teilpopulationen betrachtet. Die Teilpopulationen der Itz (Teilpopulationen 1 bis 3) wurden für die Bewertung zusammengefasst. Die Teilpopulation 4 in der Effelder wird gesondert beschrieben.

Die Gesamtbewertung für das FFH-Gebiet umfasst Itz und Effelder.

#### **HABITATQUALITÄT**

Die Habitatqualität der oberen Itz ist für die Mühlkoppe gemäß den drei repräsentativ erfassten Flussbereichen insgesamt als gut (B) zu bewerten. Die Substratvielfalt war teilweise eingeschränkt, mit z. T. verfestigten und verlegten Kiesbereichen. Qualität und Angebot an Laich- und Jungfischlebensräumen sind jedoch insgesamt ausreichend vorhanden. Die Geschiebefüh-

zung und Abflussdynamik ist im Bereich der Wehranlagen deutlich eingeschränkt. Die Gewässerstrukturgüte schwankt zwischen mäßig (Kategorie 3) bis stark verändert (Kategorie 5).

Die Habitatqualität in der Effelder wird insgesamt als hervorragend (A) für die Mühlkoppe bewertet. Im Gegensatz zur Itz weist die Effelder eine natürlich hohe Substratqualität und -vielfalt auf. Die Gewässerdynamik auf bayerischer Seite ist nicht eingeschränkt, die Gewässerstrukturgüte nur mäßig verändert (Kategorie 3).

Der chemische Zustand bzw. die Schadstoffsituation wird für die Fließgewässer des FFH-Gebietes gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (Flusswasserkörper OM 081) jeweils mit gut bewertet. Der ökologische Zustand ist jedoch aufgrund des Zustands der Makrophyten und des Phythobenthos insgesamt unbefriedigend.

### **POPULATIONSZUSTAND**

In der Itz muss der Populationszustand bei allen erfassten Teilpopulationen der Mühlkoppe als mittel bis schlecht (C) eingestuft werden. Trotz sehr guter Altersstruktur lagen die Bestandsdichten und der Populationsverbund unter einer guten Einstufung (Bestandsdichten: mittel bis schlecht:  $< 1 \text{ Ind./m}^2$ ; gut:  $1 - 5 \text{ Ind./m}^2$ ; hervorragend:  $> 5 \text{ Ind./m}^2$ ). Der Jungfischanteil (0+) lag bei 32 %. Die besten Bestände wurden im frei fließenden Gewässerabschnitt zwischen Mittelberg und Oberwohlsbach erfasst. Am geringsten fiel der Bestand im direkt vom Tosbecken beeinflussten Ablaufbereich der oberen Itz aus.

In der Effelder muss der Populationszustand der Mühlkoppe ebenfalls als mittel bis schlecht (C) eingestuft werden. Trotz sehr guter Altersstruktur lagen die Bestandsdichten und der Populationsverbund unter einer guten Einstufung (Bestandsdichten: mittel bis schlecht:  $< 1 \text{ Ind./m}^2$ ; gut:  $1 - 5 \text{ Ind./m}^2$ ; hervorragend:  $> 5 \text{ Ind./m}^2$ ). Der Jungfischanteil (0+) lag bei 34 %. Insgesamt wies die Effelder jedoch die größten Bestandsdichten im gesamten FFH-Gebiet auf.

<b>Teilpopulation 1 - Tf. 05</b> Südteil: Störmühle		Art:	Nachgewiesene Individuen [n]						Gesamt	davon 0+
Standort /Jahr			Größenklasse [cm]							
			<= 5	6 - 10	11 - 20	21 - 30	31 - 40	>40		
1 FFH 2012		Mühlkoppe	3	1	3				7	3
<b>Summe</b>			<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>3</b>
<b>Bestandsdichte/qm</b>			0,006	0,002	0,006	0,000	0,000	0,000	0,014	0,006

<b>Teilpopulation 2 - Tf. 04</b> Nordteil: Waltersdorf		Art:	Nachgewiesene Individuen [n]						Gesamt	davon 0+
Standort /Jahr			Größenklasse [cm]							
			<= 5	6 - 10	11 - 20	21 - 30	31 - 40	>40		
1 FFH 2012		Mühlkoppe	32	50	31	0	0	0	113	32
2 WRRL 2007		Mühlkoppe	50	30	37	0	0	0	117	50
<b>Summe</b>			<b>82</b>	<b>80</b>	<b>68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>82</b>
<b>Bestandsdichte/qm</b>			0,021	0,020	0,017	0,000	0,000	0,000	0,058	0,082

<b>Teilpopulation 3 - Tf. 04</b> Nordteil: Tosbecken		Art:	Nachgewiesene Individuen [n]						Gesamt	davon 0+
Standort /Jahr			Größenklasse [cm]							
			<= 5	6 - 10	11 - 20	21 - 30	31 - 40	>40		
1 FFH 2012		Mühlkoppe	11	17	9	0	0	0	37	3
<b>Summe</b>			<b>11</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37</b>	<b>3</b>
<b>Bestandsdichte/qm</b>			0,003	0,004	0,002	0,000	0,000	0,000	0,009	0,003

<b>Teilpopulation 4 - Tf. 03</b> Effelder		Art:	Nachgewiesene Individuen [n]						Gesamt	davon 0+
Standort /Jahr			Größenklasse [cm]							
			<= 5	6 - 10	11 - 20	21 - 30	31 - 40	>40		
1 FFH 2012		Mühlkoppe	19	25	11				55	19
<b>Summe</b>			<b>19</b>	<b>25</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>19</b>
<b>Bestandsdichte/qm</b>			0,038	0,050	0,022	0,000	0,000	0,000	0,110	0,038

Tabelle 18: Überblick über den Gesamtumfang, den Altersklassenaufbau, den Jungfischanteil und die Bestandsdichten der Mühlkoppe in im FFH-Gebiet 5632 – 302 „Tal der oberen Itz“ für die einzelnen Teilpopulationen in der Itz. Die Größenklasse 0+ wurde auf  $\leq 3$  cm festgelegt

## BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Population in der Itz unterliegt starken Beeinträchtigungen (C), die v.a. auf der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit der Itz beruhen.

Zu nennen sind hier die Unterbrechung der Durchgängigkeit an den Mühlen Unter- und Oberwohlsbach, womit die Verbindung zum südlichen Verbreitungsgebiet bei Oeslau unterbunden wird. Im Südteil des FFH Gebietes (Tf. .05) steht damit nur ein verfügbarer Lebensraum von ca. 1,5 km zur Verfügung, da flussabwärts die Goebelmühle/Oeslau ein nächstes Wanderhinder nis darstellt.

In nördlicher Richtung stellt die Kraftwerksanlage Mittelberg (Tf. .04) eine weitere Barriere dar und teilt die Teilfläche .04 in zwei Gebiete. Die in Mittelberg vorgefundene Fischaufstiegsanlage ist aufgrund der Bauweise und Restwasserbeschickung für Mühlkoppen nicht passierbar. Die Staue fördern zudem weitere Beeinträchtigungen wie Feinsedimentablagerungen, ungünstige hydrochemische Bedingungen bzw. verändern die natürliche Abflusssdy-

namik. Im Ablaufbereich bzw. im Unterwasserbereich des Tosbeckens sind ebenfalls für das Bachneunauge ungünstige hydrochemische Bedingungen (v. a. Wassertemperatur) vorzufinden.

Die Teilpopulation 4 in der Effelder unterliegt bis zur Landesgrenze nach Thüringen keiner feststellbaren Beeinträchtigung (A). Aussagen über mögliche Beeinträchtigungsquellen auf Thüringer Seite konnten nicht gemacht werden.

## GESAMTBEWERTUNG

Der Erhaltungszustand der Mühlkoppe ist für das gesamte FFH-Gebiet als mittel bis schlecht (C) zu beurteilen. (Anm.: Auch die Teilpopulation 4, für die sich rechnerisch eine gute Gesamtbewertung B ergäbe, wird aufgrund der geringen Populationsdichte insgesamt als schlecht (C) bewertet).

Flussbereich /Teilpopulation	Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Obere Itz – Südteil (Tf. .05) <b>Teilpopulation 1</b>	C	B	C	<b>C</b>
Obere Itz – Nordteil (Tf. .04 Oberwohlsbach bis Mittelberg) <b>Teilpopulation 2</b>	C	B	C	
Obere Itz – Nordteil (Tf. .04 Mittelberg bis Tosbecken) <b>Teilpopulation 3</b>	C	B	C	
Effelder (Tf. .03) <b>Teilpopulation 4</b>	C	A	A	

Tabelle 19: Gesamtbewertung Mühlkoppe

### 3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet nachfolgende Arten nachgewiesen:

- 1337 – Biber (*Castor fiber*)
- 1308 - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- 1323 - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteineri*)
- 1324 - Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

#### 3.3.1 1337 – Biber (*Castor fiber*)

Der Biber konnte anhand von Fraßspuren an der Effelder nachgewiesen werden. Nach weiteren Beobachtungen und Zeitungsberichten ist auch in

---

der benachbarten Itz der Biber bereits heimisch. Eine Bewertung der Vorkommen war nicht möglich, da eine Kartierung des Bibers nach der Kartieranleitung der LfU nicht durchgeführt worden ist.

### 3.3.2 1308 - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus besitzt zwei Winterquartiere im Schlosspark Rosenau (Tf. .05), nämlich im Keller unter dem Wirtschaftsgebäude und im Keller der Eremitage (Abb. 15).

Die Parkanlage der Rosenau ist nach den vorliegenden Daten ein Fledermauslebensraum von hoher bis sehr hoher Bedeutung, dessen Zentren die beiden Winterquartiere darstellen. Allerdings sind nur die Winterpopulationen in den Kellern (sehr) gut dokumentiert und dies immerhin über einen Zeitraum von 20 Jahren, während weitgehend Unklarheit darüber herrscht, wie die Parkanlage mit ihrem Baumbestand im Sommer besiedelt wird. Dem alten Baumbestand kommt ein (sehr) hohes Potenzial als Quartierlebensraum für Baumhöhlen und -spalten besiedelnde Fledermausarten zu. Sommervorkommen (inkl. Fortpflanzungskolonien) etlicher der im Winter erfassten Arten sind ebenso wahrscheinlich wie das Vorkommen weiterer, bislang nicht nachgewiesener Fledermausarten (HAMMER 2013).

Den Vorkommen der Mopsfledermaus in den Winterquartieren der Rosenau kommt sowohl gem. der ABSP-Klassifizierung (MESCHÉDE ET AL. 2002) als auch nach RUDOLPH (2000) eine „landesweite“ Bedeutung zu.

Die Meldegrenze für die Aufnahme von Winterquartieren der Mopsfledermaus in die Kulisse von NATURA 2000 beträgt gem. RUDOLPH (2000) mind. 5 Exemplare. Dieser Schwellenwert wurde in der Rosenau in den letzten zehn Wintern fünfmal erreicht oder übertroffen.

Die Mopsfledermaus sollte nach HAMMER (2013) in den SDB des FFH-Gebietes 5632-302 aufgenommen und die gebietsbezogenen Erhaltungsziele entsprechend ergänzt werden.

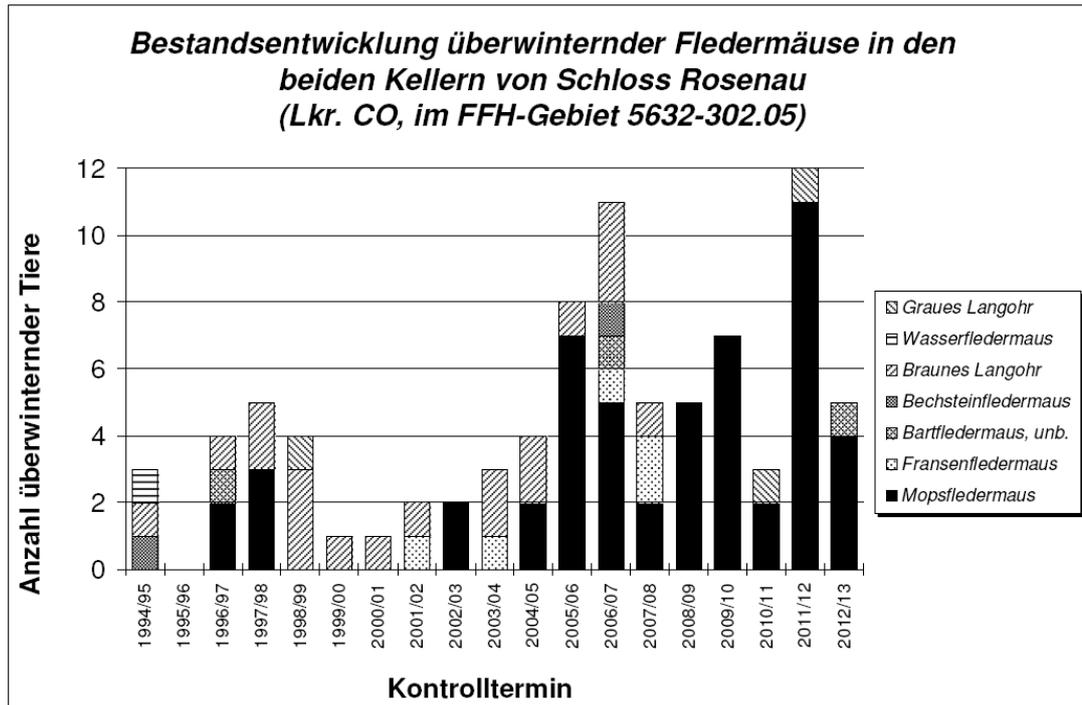


Abbildung 11: Bestandsentwicklung überwinternder Fledermäuse in den beiden Kellern von Schloss Rosenau (aus: HAMMER 2013)

### 3.3.3 1323 - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteineri*)

Nach HAMMER (2013) nutzt die Bechsteinfledermaus ebenfalls die bereits erwähnten Keller im Schlosspark Rosenau (Tf. .05) als Winterquartiere. Die Bestandsentwicklung ist der Abb. 11 zu entnehmen.

Dem alten Baumbestand im Schlosspark Rosenau kommt ein (sehr) hohes Potenzial als Quartierlebensraum für die Baumhöhlen- und -spalten besiedelnde Bechsteinfledermaus zu. Sommervorkommen (inkl. Fortpflanzungskolonien) etlicher der im Winter erfassten Arten sind ebenso anzunehmen (HAMMER 2013).

Die Bechsteinfledermaus sollte nach HAMMER (2013) in den SDB des FFH-Gebietes 5632-302 aufgenommen und die gebietsbezogenen Erhaltungsziele entsprechend ergänzt werden.

### 3.3.4 1324 - Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr kommt laut HAMMER (2013) im Schlosspark Rosenau (Tf. .05) vor, und nutzt den Keller unter dem Wirtschaftsgebäude als Winter- und Sommerquartier (Abb. 15).

Das Große Mausohr sollte nach HAMMER (2013) in den SDB des FFH-Gebietes 5632-302 aufgenommen und die gebietsbezogenen Erhaltungsziele entsprechend ergänzt werden.

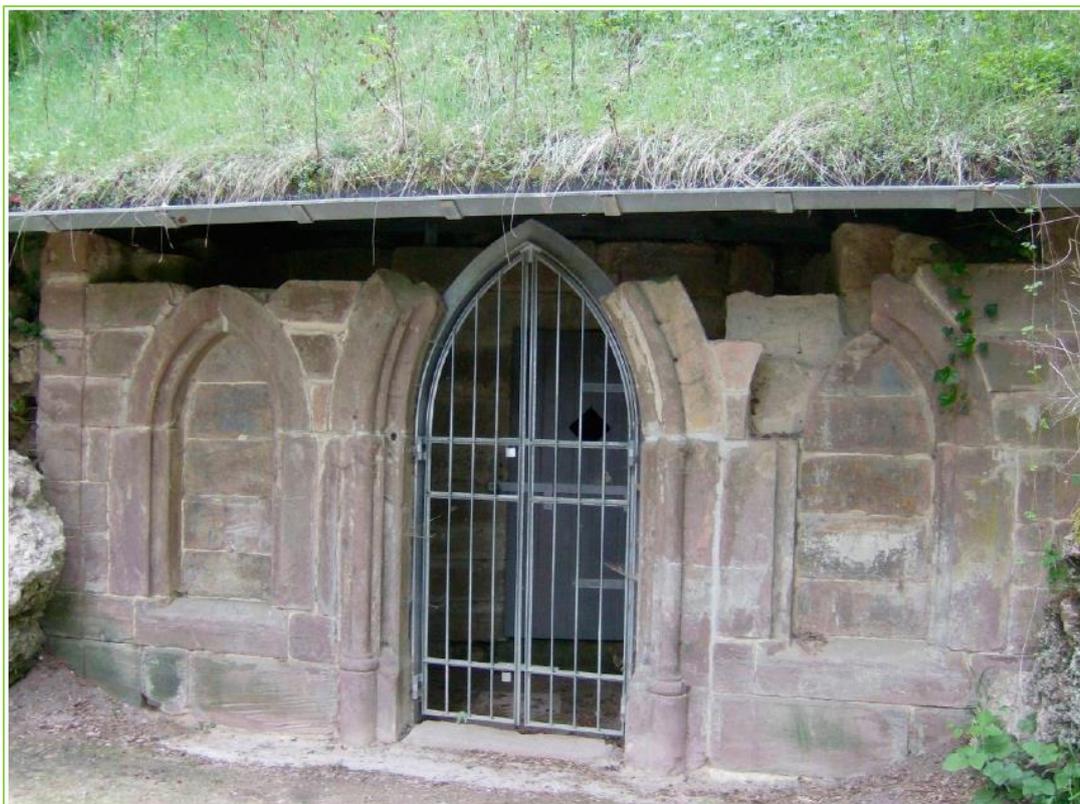


Abbildung 12: Keller der Eremitage im Schlosspark Rosenau (Tf. .05)(Foto: M. Hammer 2013)

## 4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotope

### 4.1 Arten

#### Säugetiere

Das FFH-Gebiet beherbergt lt. ASK (Stand 2011) im Schlosspark Rosenau ca. 10 Fledermausarten, darunter die Anhang-II-Arten Großes Mausohr, Mops- und Bechsteinfledermaus. Ferner sind Nagespuren des Bibers insbesondere im NSG-Teilbereich Effelder Grund (Tf .03) festgestellt worden.

#### Fische

Neben den FFH-Arten (Bachneunauge, Schlammpeitzger und Mühlkoppe) ergänzt die Bachforelle (RL V) den Fischbestand in der Effelder.

In der oberen Itz wurden zusätzlich folgende Fischarten nachgewiesen: Aal (RL 3), Äsche (RL 3), Elritze (RL 3), Gründling (RL V), Schmerle (RL V), Aitel, Barsch, Dreistachliger Stichling, Hecht, Rotauge, Giebel und Regenbogenforelle. Die beiden zuletzt genannten Arten wurden nur vereinzelt nachgewiesen. Sie gehören nicht zum ursprünglichen Fischbestand des Mainingebietes.

Die nachgewiesenen Äschen- und Elritzenbestände sind von lokaler Bedeutung. Beide Fischarten sind in Oberfranken als stark gefährdet bzw. potenziell gefährdet einzustufen.

Den Fischbestand im Biotopsee (Effelder/Tf. .03) ergänzen Barsch, Dreistachliger Stichling, Giebel, Hecht, Rotauge, Rotfeder und Schleie. Die nachgewiesenen Rotfederbestände sind von lokaler Bedeutung.

#### Vögel

Insbesondere der Froschgrundsee mit dem angrenzenden Effelder Grund dient einer ganzen Reihe von Wasservögeln (zahlreichen Entenarten, Wildgänsen, Blässhühnern, Haubentauchern, Grau- und Silberreiher) als Stand- oder Rastquartier während des Durchzugs. Gelegentlich bis regelmäßig sind Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch und sogar Fischadler zu beobachten. V. a. entlang der Itz trifft man u. a. auch Eisvogel, Nachtigall und Wasserramsel an.

Im Schlosspark Rosenau mit seinem teilweise alten und artenreichen Baumbestand kommen mehrere Spechtarten vor, darunter Mittel-, Grün- und Grauspecht. Auch Nachtigall und Pirol sind dort zu Hause.

#### Insekten

In den Feuchtwiesen des Itztales tritt die stark gefährdete Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) verbreitet auf. Nordöstlich von Oberwohlsbach wurde die vom Aussterben bedrohte Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubi-*

*cunda*) an Kleingewässern innerhalb eines größeren Feuchtbrachenkomplexes nachgewiesen.

Artname wiss.	Artname deutsch	RLB	RLD
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2	2
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3	G
<i>Myotis bechsteineri</i>	Bechsteinfledermaus	3	2
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2	V
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3	-
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	3	2
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	V	3
<i>Cordulegaster boltonii</i>	Zweigestreifte Quelljungfer	3	3
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	1	2
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	2	3
<i>Phoxinus phoxinus</i>	Elritze	3	3
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	2	2
<i>Salmo trutta fario</i>	Bachforelle	V	3
<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	Nordische Moosjungfer	1	2
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaulügelige Prachtlibelle	V	3
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3
<i>Chorthippus montanus</i>	Sumpfröhrling	3	3
<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke	2	3
<i>Cerylon deplanatum</i>	Käfer	-	3
<i>Dorcatoma robusta</i>	Käfer	3	2
<i>Abdera affinis</i>	Käfer	3	2
<i>Hylis cariniceps</i>	Käfer	-	3
<i>Hylis olexai</i>	Käfer	3	3
<i>Ochina latreillei</i>	Käfer	1	1

Tabelle 20: Tierarten der Roten Liste im FFH-Gebiet (ohne Arten der Vorwarnliste, Vögel nur Brutvögel)

## **Pflanzen**

Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen sind Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Trollblume (*Trollius europaeus*). Beide Arten kommen in den ungedüngten Nasswiesen unterhalb des Froschgrundsees (Tf. .04) vor.

Artname	RLB	RLD
<i>Aconitum vulparia</i>	3	-
<i>Carex riparia</i>	3	-
<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	3

Artname	RLB	RLD
<i>Juncus filiformis</i>	3	-
<i>Populus alba</i>	3	-
<i>Populus x canescens</i>	3	-
<i>Trollius europaeus</i>	3	3

Tabelle 21: Übersicht Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet (ohne Arten der Vorwarnliste)

Zielkonflikte der hier genannten Arten mit Schutzgütern nach der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten.

Das Vorkommen zahlreicher weiterer Arten, insbesondere aus hier nicht näher untersuchten Taxa, ist wahrscheinlich. Daten vor dem Jahr 2000 wurden nicht berücksichtigt.

## 4.2 Biotope

Naturschutzfachlich bedeutsame Biotope im Gebiet sind:

- Naturnahe fließende und stehende Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer Verlandungsbereiche
- Röhrichte incl. Landröhrichte
- Großseggenriede
- Feuchte Hochstaudenfluren
- Magere Flachland-Mähwiesen, Extensives Grünland
- Seggen oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen/Sumpf
- Magere Altgrasbestände
- Streuobstbestände
- Auwald
- Feuchtgebüsche
- Naturnahe Hecken und Feldgehölze

## 5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

### 5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und <i>Callitriche-Batrachion</i>	-	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,07	6	64,5	7,5	28,0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	19,22	24	40,5	39,5	20,0
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	18,21	8	-	100	-
	<b>Summe</b>	<b>38,50</b>	<b>38</b>			

Tabelle 22: Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und deren Bewertung gemäß Kartierung 2011/2012 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; \* = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)

### 5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In den nachfolgenden Tabellen sind die im FFH-Gebiet vorkommenden und im SDB genannten Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 und 2012 aufgeführt.

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	3	-	-	100
1096	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	4	-	-	100
1145	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	1	-	-	100
1163	Mühlkoppe ( <i>Gottus gobio</i> )	4	-	-	100

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
Bisher nicht im SDB enthalten					
1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	mind. 1	o.B.	o.B.	o.B.
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	mind. 1	o.B.	o.B.	o.B.
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteineri</i> )	mind. 1	o.B.	o.B.	o.B.
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	mind. 1	o.B.	o.B.	o.B.

Tabelle 23: Im Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL und deren Bewertung der FFH-RL gemäß Kartierung 2011/2012 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; \* = prioritärer LRT; o.B. = ohne Bewertung)

### 5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der LRT \*91E0 ist – wie in nahezu allen Flusslandschaften Oberfrankens – durch die angrenzende Grünland- bzw. Ackernutzung beeinträchtigt, insbesondere durch Stoffeinträge, die zur vermehrten Ausbreitung einer nitrophilen Vegetation (Brennnessel, Giersch u.a.) beigetragen haben. Die typische Auwaldflora wird außerdem durch das Indische Springkraut deutlich eingengt, welches örtlich bereits 30 bis 40% Bodendeckung erlangt hat. Eine Gefährdung des LRT, z.B. durch anhaltende Flächenverluste, ist allerdings nicht erkennbar, insbesondere da der Auwald größtenteils in der Verantwortung der Bayerischen Wasserwirtschaft steht und die Auwalderhaltung und -vermehrung bekanntermaßen erklärtes Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist.

Wie bei den Weichholzauwäldern stellt auch bei den Feuchten Hochstaudenfluren die Eutrophierung der Flächen sowie die Ausbreitung des Indischen Springkrauts die Hauptgefährdung des LRT 6430 dar. Bestandsrückgänge bei diesem Lebensraumtyp sind auch durch die natürliche Sukzession zu verzeichnen (z.B. Feuchtgebietskomplex nordöstlich des Froschgrundsees). Flächenmäßig weisen jedoch 92% der Bestände im Itztal eine geringe bis mittlere Beeinträchtigung auf (Bewertung A und B). Stark gefährdet sind 8% der LRT 6430-Fläche.

Als Hauptgefährdungsfaktoren beim LRT 6510 sind die hohe Schnitthäufigkeit sowie die zunehmende Eutrophierung der Flächen insbesondere durch hohe Düngergaben zu nennen. Flächenverluste durch Verbrachung in Folge von Nutzungsaufgabe sind nur kleinflächig vorhanden. Bei 44% bzw. 34% der Fläche an Flachlandmähwiesen sind die Beeinträchtigungen als gering

bis mittelmäßig einzustufen (Bewertung A und B). 22% Flächenanteil ist jedoch stark gefährdet und muss mit C bewertet werden.

Die Bestände der FFH-Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind im FFH-Gebiet „Tal der oberen Itz“ stark gefährdet. Im Gebiet stehen insbesondere das unangepasste Mahdregime und die verbreitete Gülledüngung dem Lebenszyklus dieser Art entgegen. Nur bei einer Einzelfläche im FFH-Gebiet liegt eine mittelmäßige Beeinträchtigung vor, was einem Flächenanteil von 11,3 % entspricht. Die restlichen 88,7% der Maculinea-Habitatflächen sind jedoch durch die vorherrschende Nutzung im Gebiet stark gefährdet.

Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Anhang II-Fischarten sind der ungenügende Lebensraumverbund aufgrund eingeschränkter Durchgängigkeit und die teilweise ungenügende Lebensraumausstattungen bei Schlüsselhabitaten der Fischarten (z.B. Jungfischhabitate), u.a. durch Sedimenteinträge.

#### **5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung**

Das Gebiet hat innerhalb des NATURA 2000-Netzes eine bedeutsame Rolle als Trittstein zu umliegenden Flussauen- und Feuchtgebieten. Hervorzuheben sind insbesondere der Flusslauf der Itz selbst als vergleichsweise naturbelassenes Gewässer mit den im SDB genannten seltenen Fischarten sowie die damit in direktem Verbund stehenden Weichholzauwälder und feuchten Hochstaudenfluren. Daneben ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ein sehr guter Indikator für extensiv genutzte Feuchtwiesen und Feuchtbrachen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes.

Der Auwald als prioritäres Schutzgut steht in der Rangfolge der FFH-Schutzgüter ohne Frage mit an erster Stelle, umso mehr, als er im Vergleich mit anderen NATURA 2000-Gebieten Oberfrankens noch sehr artenreich ist und in seiner Ausformung als lückenloser flussbegleitender Galeriewald mit einigen flächigen Ausprägungen eine Besonderheit darstellt. Dem Erhalt der artenreichen Wiesen kommt gleichermaßen sehr große Bedeutung zu. Insgesamt spielt jedes einzelne Schutzgut im FFH-Gebiet eine wichtige Rolle, und sind als Teil des europäischen Naturerbes zu erhalten.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte innerhalb der FFH-Schutzgüter wie auch zwischen letzteren und sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Biotopen und Arten sind zum Zeitpunkt der Erstellung nicht erkennbar.

## 6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens

Es werden folgende Änderungen des Standard-Datenbogens (Stand: 12/2004) vorgeschlagen, die sich aus den Kartierungsergebnissen ableiten lassen:

- Neuaufnahme der Anhang II-Art Biber, Überprüfung der Signifikanz durch das LfU
- Neuaufnahme der Anhang II-Fledermausarten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr, Überprüfung der Signifikanz durch das LfU

Bezüglich der Anpassung der Gebietsgrenzen wird Folgendes vorgeschlagen:

Eine Aufnahme der Gewässerstrecke zwischen dem Nord- und Südteil des FFH-Gebiets zwischen Tf. .04 und Tf. .05 ist mit Blick auf die Bedeutung des Gewässerkontinuums und der Lebensraumansprüche der beiden Anhang II-Fischarten erforderlich (Größe ca. 4,8 ha). Damit wird ein Lückenschluss zwischen Tf. .04 und Tf. .05 erreicht, wenn gleichzeitig die entsprechenden Kraftwerksanlagen bei Unter- und Oberwohlsbach mit einer funktionierenden Fischaufstiegsanlage ausgestattet werden. Als FFH-Lebensräume sind hier wieder entlang der Itz ein Komplex aus FFH-LRT \*91E0 (Weichholzauwald) und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6410) vorhanden.

Aus dem gleichen Grund sollte auch der Gewässerlauf der Itz mit Galeriewald (FFH-LRT \*91E0) und das angrenzende Grünland am Ortsrand von Mittelberg (Tf. .04) mit ins FFH-Gebiet aufgenommen werden (Größe ca. 3,7 ha).

Südlich des Froschgrundsees wird eine Erweiterung der Teilfläche .04 nach Norden vorgeschlagen (Größe ca. 5,7 ha). Hier sind als FFH-LRTs ein flächiger Komplex aus FFH-LRT 91E0\* (Weichholzauwald) und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6410) und eine Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) vorhanden. Ebenso sind Potentialflächen für die FFH-Anhang II-Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Bachneunauge und Mühlkoppe ausgebildet. Östlich des Froschgrundsees sollte eine weitere Erweiterungsfläche mit rund 0,8 ha (Eigentum Freistaat Bayern) die Teilfläche .03 ergänzen. Es handelt sich um eine Wiesenfläche, die bereits als NSG geschützt ist und einen aktuellen Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellt.

Hinweis: Eine Anpassung von Gebietsgrenzen kann nur im Einvernehmen der jeweiligen Grundeigentümer erfolgen.

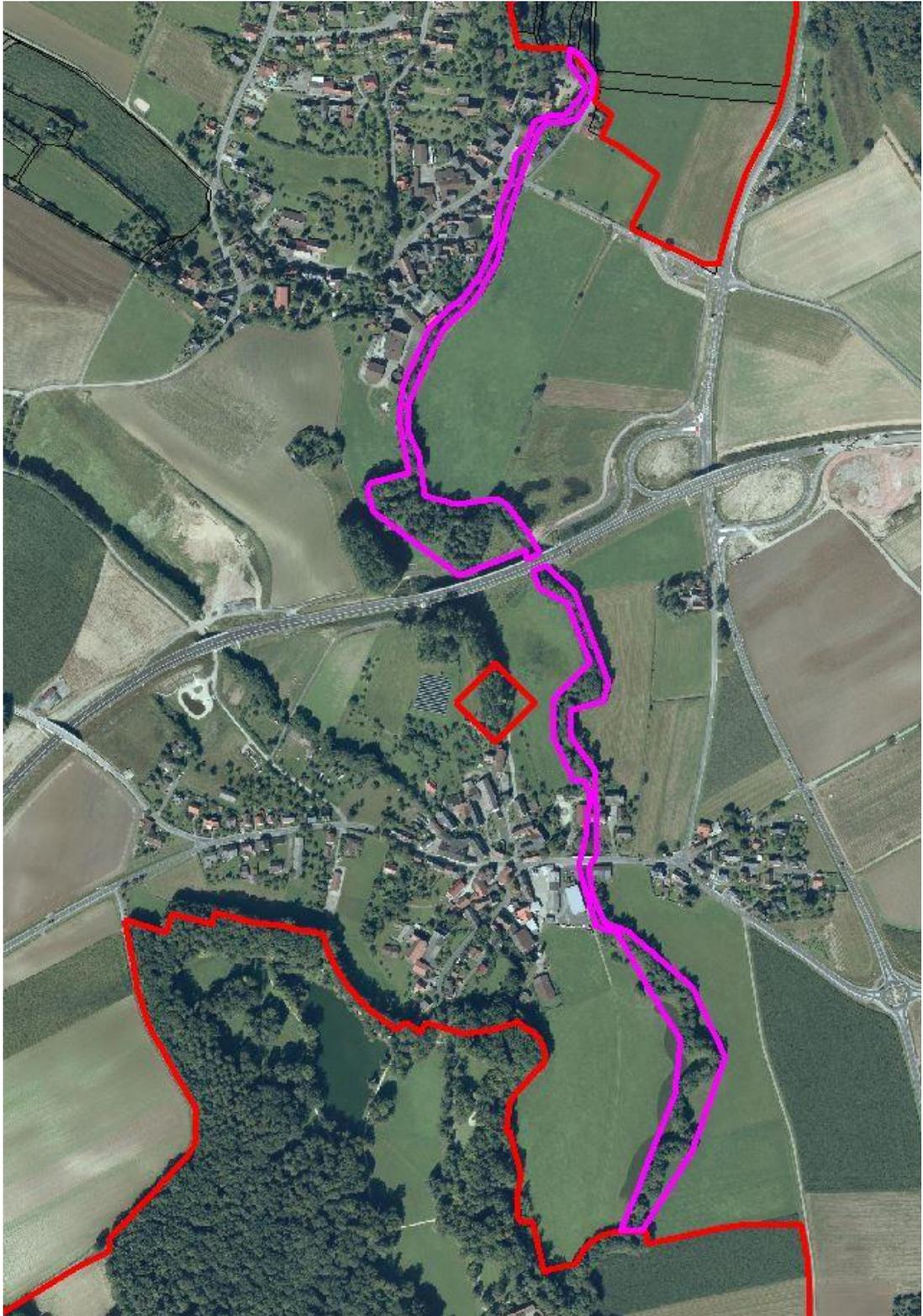


Abbildung 13: Vorschlag für eine Gebietserweiterung zwischen Teilfläche .04 und .05 (violette Linie = Vorschlag Erweiterung, rote Linie = Abgrenzung derzeitiges FFH-Gebiet), zur Herstellung eines durchgehenden Fischhabitats

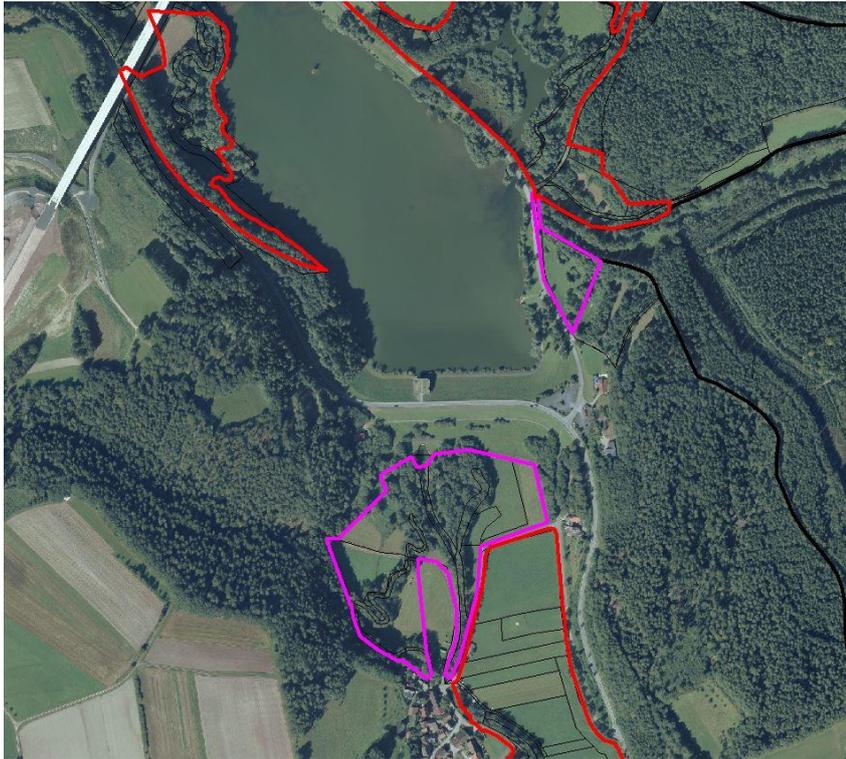


Abbildung 14: Tf. .03: Vorschlag Erweiterung nach Süden; Tf. .04: Vorschlag für eine Gebietserweiterung im nordwestlichsten Bereich der Teilfläche (violette Linie = Vorschlag Erweiterung, rote Linie = Abgrenzung derzeitiges FFH-Gebiet)

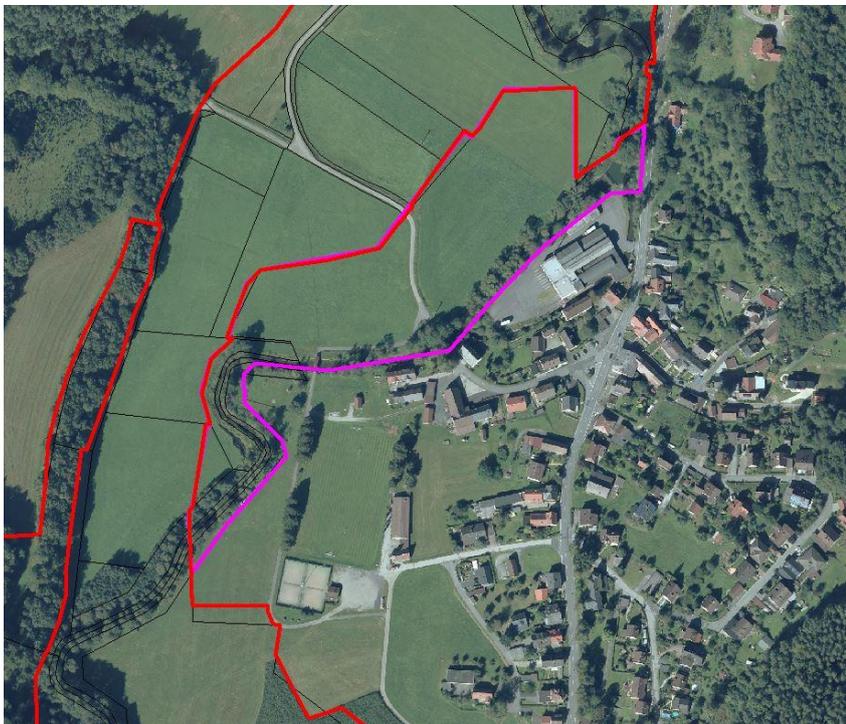


Abbildung 15: Vorschlag für eine Gebietserweiterung am Rand der Tf. 04 bei Mittelberg (violette Linie = Vorschlag Erweiterung rote Linie = Abgrenzung derzeitiges FFH-Gebiet)

## Literatur

### Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. – 58 S. + Anhang, Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern. – 202 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, – 72 S., Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. – 441 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II. – 48 S. + Anhang, Augsburg
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. – 114 S., Augsburg
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2007): Artenschutzkartierung Bayern – Kartendarstellung Kammmolch im Quadranten-Raster.
- LWF & LfU (2008): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern – Anhang II: Mühlkoppe, Bachneunauge und Schlammpeitzger.
- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, CH., BINNER, V., MÜLLER, J., P. PECHACEK & V. ZAHNER (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. – Freising, 4. Auflage, 198 S.

---

### Allgemeine und fachspezifische Literatur

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN/STMLU (1997): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) Band Landkreis Coburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT/LFU (2012): Praxishandbuch – Fischaufstiegsanlagen in Bayern.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung. 2.Aufl., Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEIERKUHNLEIN, C., J. MILBRADT & W. TÜRK (1991): Vegetationsskizze von Oberfranken. Bayreuther Bodenkundliche Berichte 17: 41-65.
- BEIERKUHNLEIN, C., J. MILBRADT & W. TÜRK (1991): Vegetationsskizze von Oberfranken. Bayreuther Bodenkundliche Berichte 17: 41-65.
- BOHL, E., KLEISINGER, H. & LEUNER E. (2003): Rote Liste gefährdeter Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata) Bayerns, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 166: 52-55.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004, HRSG.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): „Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland“, 206 Seiten.
- FROBEL, K. (1997): Naturschutz in einer fränkischen Kulturlandschaft. Biogeografische Analyse regionaler Verbreitungsmuster von Tier- und Pflanzenarten. Dissertation, Univ. Bayreuth, 217 S.
- GATTERER, K., NEZADAL, W. ET AL (HRSG., 2003): Flora des Regnitzgebietes.
- GEYER, G. & H. SCHMIDT-KALER (2006): Wanderungen in der Erdgeschichte (21): Coburger Land und Heldburger Gangschar. 144 S.
- HAMMER, M. (2013): FFH-Gebiet 5632-302, „Tal der oberen Itz“. Teilgebiet 5632-302.05: Park Rosenau mit Schloss und Nebengebäuden: Fledermausfachliche Bewertung. 3 S.
- HELVERSEN, O. V. (1989): Schutzrelevante Aspekte der Ökologie heimischer Fledermäuse. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 92, 7 – 17.
- KIRCHHOFER, A. (1995): Concept of conservation for the European brook lamprey (*Lampetra planeri*) in Switzerland. Fischökologie. 8, 93-108.
- KLUPP, R. (2010): Fischartenatlas Oberfranken – Eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-, Krebs- und Muschelarten mit

Darstellung ihrer Verbreitungsgebiete sowie der Gefährdungsursachen, 2. Auflage. Bezirk Oberfranken, Bayreuth, 368 Seiten.

- LAUTERBACH, B. (1989): Forstgeschichte des Coburger Landes; Diplomarbeit der Fachhochschule Weihenstephan; 88 S.
- LEOPOLD, P., PRETSCHER, B., BINZENHÖFER, B., REISER, B., LORITZ, H., RENNWALD, E. & R. REINHARDT, R. (2006): *Glaucopsyche nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779). -In: SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 177-179.
- LEUNER, E., KLEIN, M., BOHL, E., JUNGBLUTH, J., H., GERBER, J. & GROH, K. (2000): Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns – Fische, Krebse und Muscheln. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, 212 Seiten.
- LIEGL, A., RUDOLPH, B.-U. & KRAFT, R. (2003): Rote Liste Säugetiere. – Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166, S. 33-38.
- MEIEROTT, LENZ (2008): Flora der Hassberge und des Grabfelds.
- MESCHEDE, A., HELLER, K.-G., BOYE, P. (2002): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. - Schriftenr. Landschaftspf. und Natursch. 71, 287 S.
- MESCHEDE, A., RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. – Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.
- MÜLLER-HOHENSTEIN, K. (1971): Die natürlichen Grundlagen der Landschaften Nordostbayerns. In: Exkursionen in Franken und Oberpfalz. Erlangen: 1-20.
- MÜLLER-WESTERMEIER, G., WALTER, A., DITTMANN, E. (2005): Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland, Teil 1-4, Selbstverlag des Deutschen Wetterdienstes, Offenbach am Main.
- PAN PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (2006): Übersicht zur Abschätzung von Minimalarealen von Tierpopulationen in Bayern. Stand Dezember 2006 (<http://www.pan-gmbh.com/dload/TabMinimalareal.pdf>).
- REICHEL, D. (1981): Rasterkartierung von Amphibienarten in Oberfranken. Ber. ANL 5: 186 – 189.

- RUDOLPH, B.-U. (2000): Auswahlkriterien für Habitats und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie am Beispiel der Fledermausarten Bayerns. – *Natur und Landschaft* 75 (8): 328-338.
- REISER, B. (IVL) & H. KUNZE (ABRAXSAS) (2013): Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ mit sozioökonomischer Analyse. – Gutachten im Auftrag Zweckverband Grünes Band Coburg.
- STETTNER, C., B. BINZENHÖFER & P. HARTMANN (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Glaucopshyche teleius* und *Glaucopshyche nausithous*. - Teil1: Populationsdynamik, Ausbreitungsverhalten und Biotopverbund. – *Natur und Landschaft* 76/6: 278-287.
- VERBAND DEUTSCHER SPORTFISCHER/VDSF (2006): Fisch des Jahres 2006 – Die Koppe (*Cottus gobio*); Offenbach, 45 Seiten.

## Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Fl.-ID	=	Flächennummer der einzelnen LRT-Flächen	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000		Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	
LSG	=	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
SPA	=	Special protected areas ⇒ Vogelschutzgebiet	
ST	=	Schichtigkeit	
Tf .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes)	
TH	=	Totholz	
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000	

---

UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt
VJ	=	Verjüngung
VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet - nach der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4(1) und (2)) ausgewiesenes, besonderes Schutzgebiet für Vogelarten des Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten und ihre Lebensräume (engl. – Special Protection Area, SPA)
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)

# Anhang

## **Standard-Datenbogen**

## **Niederschriften und Vermerke**

## **Faltblatt**

## **Schutzgebietsverordnungen**

### ***Karten zum Managementplan – Maßnahmen***

- **Karte 1: Übersichtskarte**
- **Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)**
- **Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II FFH-RL)**
- **Karte 3: Maßnahmen**

## **Fotodokumentation**

## **Sonstige Materialien**

- **Maßnahmen-Übersicht**
- **Spezielle Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen**
- **Forstliche Vegetationsaufnahmen**